

tigung zurückgewiesen. Die gesicherten Resultate der Wissenschaft seien mit ihrer christlichen Weltanschauung wohl vereinbar. Die Erklärung wird dem Protokoll beigelegt, die Unterzeichner behalten sich ihre Veröffentlichung vor.“ Die Namen der unterzeichneten Synodal-Mitglieder sind von Geistlichen: Drth, Knaf, Soudon, Stagn, Kober, Fischer, Büchdel, Singmann, Kaufner, Wellner, Pappe, Schulz, Anforge; von Laiendeputirten: Kehn, Rath, Klesker, Hauptm., v. Schmettau, Kaufmann, Odenhoff, Dr. Pfeffer, Leder-Fabrikant Köpffmeyer. Es sind später zu diesen noch hinzugezogen der Hilfsprediger Köppler und die Laien-Deputirten Buchhändler Heimide und Institutsvorsteher Palm. Vier Stunden etwa ging die streitbare Majorität auf den Abgefallenen los. Mag hier eine Scene des Kampfes aus dem Berichte der drei Prediger folgen: Prediger Visto geht auf den Zusammenhang der inkriminirten Stelle seines Berichtes zurück, er habe Zustände zu schildern gehabt, dies habe er gethan. Von der Betrachtung der Zustände unter den Geistlichen sei er auf die Frage nach dem Bestande des evangelischen Christenthums in den Gemeinden übergegangen. Nach einer Schilderung des sittlichen Bestandes folge die angezogene Stelle, welche es versuche, den in unseren Gemeinden vorhandenen Bestand christlicher Erkenntnis in einigen großen Bügen zu schildern. Er glaube noch jetzt im Wesentlichen das Richtige getroffen zu haben, werde aber hoch erfreut sein, wenn man ihn widerlegen, einen höheren besseren Bestand aufweisen könne. Ihm schiene auch jene noch in unseren Gemeinden die alt-orthodoxe einheitliche religiöse Weltanschauung, und zwar unwiederbringlich zerstört, das Weltbild, das unsere Gemeindeglieder in der Seele tragen, sei wohl schwerlich das biblische, da trotz des Superintendenten Franz von Sangerhausen die Belehrungen über die Grundzüge des Kopernikanischen Weltsystems aus den Kinderfreunden und Schullehrbüchern nicht verschwinden seien. Er wolle die Synode nicht mit der Erörterung des Wunderbegriffes, nicht mit den übrigen Einzelheiten seiner thatfächlichen Behauptungen über die intellektuellen Zustände aufhalten, an denen er zwar bis auf bessere Belehrung festhalte, die er aber nicht weiter erörtern dürfe, um nicht eine Synodalerede zu einer theologischen Expektoration werden zu lassen — aber (fortfahrend) — Ihnen hochgeehrter Herr Prediger Knaf schulde ich noch eine Antwort. Sie haben mich gefragt, ob auch Sie zu den von mir bezeichneten Orthodoxen gehören, in denen jene einheitliche religiöse Weltanschauung zerstört ist? Mit Ihrer gütigen Erlaubnis: Ja! Denn Sie mögen es wissen oder nicht wissen, so haben auch Sie ohne Zweifel eine Menge von Elementen in Ihr geistiges Leben aufgenommen, die jene Weltanschauung zerstören, Sie werden z. B., um nur eines zu erwähnen, schwerlich mit der Bibel das Festhalten der Erde, und die Bewegung der Sonne um dieselbe behaupten. . . . Knaf (unterbrechend): Ja, das thue ich, ich kenne nur die Weltanschauung der heiligen Schrift! Visto: Da habe ich Sie verkannt, hochgeehrter Herr Prediger, ich bitte ergebenst um Entschuldigung, Ihre Orthodoxie steht unangefressen und strahlt im herrlichsten Glanze. — Wonächst denn bei der Abstimmung die Synode mit überwältigender Majorität sich der Vermahrung anschließt, welche der Vorliegende gegenüber einzelnen in dem vorjährigen Berichte des Predigers Visto enthaltenen zweideutigen Meisurungen pflichtmäßig für den Glauben der evangelischen Kirche und ihr Bekenntnis und insbesondere für den Glauben an Wunder, Weissagung und Gebetsverhör eingelegt hat.“

Gumbinnen, 26. Mai. Aus Warschau eingehende Berichte, welche in russischen Regierungskreisen ihren Ursprung zu haben scheinen, melden, daß sich an der galizisch-polnischen Grenze politische Injurrektionsbanden zu bilden anfangen, für deren Organisator der angeblich in Galizien eingetroffene ehemalige Diktator Langiewicz gilt.

Gumbinnen, 27. Mai. Berichte von der Grenze melden, daß der kaiserl. Gouverneur zu Lublin dem kaiserl. Statthalter in Warschau, Grafen Berg, die Bildung mehrerer polnischer Injurrektionsbanden in den Grenzdistrikten Galiziens angezeigt hat. Die Banden sollen sich diesen Berichten nach aus der polnischen Emigration in Frankreich rekrutiren. Von großer Bedeutung scheinen dieselben bis jetzt nicht. Es scheint sich um kleine Beunruhigungen, die russisch-österreichische Grenze entlang, zu handeln. Langiewicz soll in Galizien sein. Verbürgtes darüber fehlt. Excesse gegen polnische Familien, welche sich von der letzten Injurrektion fern hielten, sollen bereits vorgekommen sein. Man bemüht sich angeblich, die Mitglieder der Banden als Knechte, Arbeiter u. in den Grenzorten unterzubringen.

Kiel, 27. Mai. Das Kadettenschiff, Sr. Majestät Fregatte „Niobe“, ist von seiner Uebungsreise nach Westindien heute glücklich wieder hier eingelaufen.

Thorn, 26. Mai. Unter dem 16. März c. hat die hiesige Handelskammer das k. Handelsministerium um die Herstellung eines Bahnhofes für die Thorn-Insterburger Bahn auf dem diesseitigen Ufer in der Nähe der Stadt, indem sie ihr Petition sowohl durch das Interesse des allgemeinen Verkehrs, wie des unersetzlichen Plazes als vollständig gerechtfertigt darlegte. Heute traf der Bescheid ein, daß die bezüglich der Bahnhof-Anlagen bei Thorn (von der Handelskammer) vorgetragene Wünsche bei den noch schwebenden Erörterungen des Projekts nicht unerwogen bleiben werden.“

Sächsischer Herzogth. Altenburg, 27. Mai. Gestern Nachmittag explodirte hier selbst die Neumayer'sche Pulverfabrik. Das Mischungs- und Maschinenhaus sind niedergebrannt; vier Menschen sind dabei verunglückt.

○ Aus dem Leben eines Russen. (Fortsetzung.)

Es war ein schöner Sonntag, die Sonne schien so lieblich und mild, daß ich mich der Thronen nicht enthalten konnte, als ich dachte, ob ich Gefangener und vielleicht in der Lage so vieler sei, die man, ohne Gründe anzugeben, in Gewahrsam nimmt und ihnen auf lange, oft auf immer, das Sonnenlicht entzieht. Die Vorkehrungen, die man meinewegen getroffen zu haben schien, ließen mich darüber, daß ich ein Schwergesangener sei, nicht in Zweifel. Diese Ueberzeugung beugte mich aber nicht, sondern richtete mich auf und ich erhielt meine ganze Elastizität wie mit einem Schläge zurück, als ich mich umblickte. In Rußland hat der Gefangene eine Annehmlichkeit vor Gefangenen anderer Länder voraus, nämlich die, daß, wo er öffentlich erscheint oder geführt wird, ihn nirgends Neugierige begaffen. Aller Blicke sind abgewendet, und wenn er ja einen Blick auf sich gerichtet sieht, so begegnet er der tiefsten Theilnahme in diesem Blicke. Nachdem ich etwa 15 Minuten im Freien geweit und mich an Gottes schöner Natur gelabt, wurde ich ins Zimmer zurückbeordert. Dort verband man mir die Augen, das heißt, man stülpte mir einen ledernen Sack über den Kopf, so daß ich nicht um mich, sondern nur senkrecht zur Erde sehen konnte, wohin ich meine Füße setzte. Zwei Gensdarmen geleiteten mich aus dem Zimmer, die Treppe nach dem Hofe hinab, wo ich in einen Wagen gehoben wurde. Im selben Moment, wo ich auf den Boden des Gefährts gedrückt wurde, löste sich der Schlauch um meinen Kopf, eine Thür klappte ins Schloß, und um mich her war finstere Nacht. Ich wollte mich aufrichten, stieß aber dabei mit dem Kopf so heftig an die Decke des hölzernen Kastens, der meinen Wagen bildete, daß ich betäubt zurückfiel. Das Fuhrwerk hatte sich indeß in Bewegung gesetzt und das scharfe Rütteln und die heftigen Stöße des rasch fortrollenden feberlosen Karrens brachten mich wieder zur Besinnung. In allen Gliedern fühlte ich Schmerzen

Österreich.

Wien, 25. Mai. Heute fand ein Ministerrath statt. Gegenstand der Berathung bildete die Kuponssteuer. Es wurde beschlossen, von Seiten der Regierung einer Erhöhung der Kuponssteuer bis zu 20 Proz. die Zustimmung zu geben; es ist dies um 3 Proz. mehr, als der Finanzminister ursprünglich in Antrag brachte. Auf eine weitere Erhöhung der betreffenden Steuer wird die Regierung nicht eingehen und sind drei der parlamentarischen Minister, die Herren Brestel, Herbst und Giskra, entschlossen, aus ihrem Vorschlage eine Kabinettsfrage zu machen, während sich ihre Kollegen bemühen, der Sache eine friedliche Wendung zu geben und nöthigenfalls auch der vom Budgetausschusse vorgeschlagenen Erhöhung der Kuponssteuer bis auf 25 Prozent ihre Zustimmung zu geben.

(D. A. Z.)

Wien, 26. Mai. Das Leichenbegängniß des verstorbenen Abgeordneten v. Mühlfeld ist in feierlicher Weise und unter Theilnahme einer ungeheuren Volksmenge vor sich gegangen. Derselben wohnten bei der Ministerpräsident Fürst Auersperg, die Minister Giskra, Berger und Hasner, fast sämtliche Abgeordnete, der Gemeinderath der Stadt Wien, die hiesigen politischen und Arbeitervereine, sowie über 2000 Studenten. Die Leichenfeierlichkeiten fanden im Stephansdome unter Mitwirkung von zwei Trauerchören statt. Ueber hundert Wagen folgten dem mit zahlreichen Kränzen geschmückten Sarge.

Wien, 27. Mai. Der Reichsrath beschloß heute, die Berathung der Finanzvorlage in der Sitzung am nächsten Mittwoch zu beginnen.

— Die heutige „Wiener Zeitung“ publizirt den Ausweis der Staatsschulden-Kontrollkommission über den Stand der Staatsschulden am 31. Dezember 1867. Hiernach belief sich die Totalsumme der Staatsschulden auf 3,025,315,896 Gulden, die Zinsen für dieselben betragen im Jahre 1867 127,718,147 Gulden, und es hatten sich die Staatsschulden von Ende Dezember 1866 bis dahin 1867 um 105,598,206 Gulden vermehrt.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Mai. (Unterhaus.) Der Antrag Laboucheres, nach welchem die Kosten für den diplomatischen Dienst von jetzt ab jährlich durch das Parlament votirt werden sollen, wurde, trotzdem sich Lord Stanley dagegen erklärte, mit 76 gegen 72 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Die algerische Angelegenheit und der sich daran knüpfende Zwist des Generalgouverneurs und des Erzbischofs scheint allgemach ins Vergessen überzugehen, so sehr giebt es schon sich widerprechende Angaben. Es steht fest, daß der Erzbischof von Algier zwei Mal bisher vom Kaiser empfangen wurde: nämlich letzten Dienstag und Donnerstag. Da soll ihm der Kaiser Napoleon Briefe des Marschalls Mac Mahon vorgelegt haben, in denen der Generalgouverneur Klagen arabischer Häuptlinge einfindet, die sich über katholische Proselytenmacherie und an arabischen Kindern vollzogene Taufhandlungen beschwerten. Mgr. Lavignerie dagegen hätte ähnliche an ihn gerichtete arabisch Schreiben vorgezeigt, in denen seiner Obhut Kinder anvertraut werden und man ihn bittet, Priester nach gewissen Districten abzuordnen. Der Erzbischof leugnete, je ein Kind getauft zu haben, aber er bestrebt auf dem Rechte, die ihm anvertrauten Weisen zu erziehen. Indessen scheint es doch abertretend, wenn man hinzusetzt, der Prälat habe gedroht, für den Fall, daß man ihm Kinder entziehe, den Generalgouverneur exkommuniciren zu wollen, ihm den Eintritt in die Kirchen zu verweigern, deren Kirchen auslöschten und die Nonstranen verschließen zu lassen. Glaublicher dagegen klagt es, wenn man erzählt, der Erzbischof habe, um den Streit auf ein anderes Gebiet zu spielen, in den Rapporten des Herzogs von Magenta Unrichtigkeiten signalisirt. In gewissen Kreisen ist man der Ansicht, Mgr. Lavignerie wolle durch seine Parteilichkeit in dieser Angelegenheit sich Rom gegenüber von dem Vorwurfe der „Nonchalance“ frei machen, den er sich in seiner Stellung als Generalvikar des Erzbisthums von Paris und als Bischof von Nancy einmals zugezogen hätte.

Paris, 25. Mai. Die Bemühungen des Grafen Solty in der tunesischen Angelegenheit kommen fast ausschließlich Frankfurt a. M. zu Gute. Die in deutschen Händen befindliche Summe von etwa 9 Millionen fällt ganz auf Frankfurter Bankiers, namentlich die Häuser Erlanger u. Co. und Bethmann u. Co. Eins dieser Häuser hat der Bundesbotschaft eine längere, sehr beachtenswerthe Denkschrift eingereicht, welche demnach auch von dem Grafen Solty dem Grafen Bismarck unterbreitet worden ist. Im Allgemeinen ist aber daran festzuhalten, daß zunächst, auch mit Rücksicht auf den nur geringen in Deutschland untergebrachten Theil der gesammten Anleihe (Frankreich ist mit über 70, Italien und England fast mit je 30 Millionen theilhaftig) ein selbstständiges Vorgehen nicht in Aussicht genommen wird; die Botschaft ist nur bestrebt, den deutschen Interessen eine gleichgünstige Stellung dem Bey gegenüber zu verschaffen, wie sie doch voraussichtlich von Frankreich und England

und nur mit Mühe brachte ich meinen Körper in eine sitzende Stellung.

Wie lange die Fahrt gedauert, weiß ich nicht, nur so viel wußte und fühlte ich, daß sie lange, sehr lange dauerte, ehe der Wagen das erste Mal anhält. O, wie thaten mir die wenigen Minuten so wohl, während deren das schreckliche Rütteln unterbrochen war und ich meinem zerschlagenen Körper, auf dem harten Boden ausgestreckt, einige Ruhe gönnen konnte. Leider dauerte dies Glück nicht lange. Man hatte das Pferd gewechselt; wie ich aus dem Geräusch mit dem Geschirr und dem Tritte des abgeführten und des herangebrachten Pferdes abnehmen konnte; sonst hörte man keinen Laut. Sobald sich der Wagen wieder in Bewegung setzte, mußte ich meine bequeme Stellung aufgeben. Ich setzte mich aufrecht, zog meine Knie an mich, umschlang sie mit meinen Armen und hatte so eine Art festern Haltes und fühlte das Schütteln weniger. In Tamburg hatte man mir all mein Geld und meine Ringe abgenommen. Daraus machte ich mir nichts; aber man hatte mir auch meine goldene Repetiruhr genommen und nach dieser war mir so bange; denn ich hätte sie doch schlagen lassen und den Gang der Stunden wissen können. Ich weinte und seufzte mich nach der Uhr wie ein Kind nach der Amme. Bei dieser Betrachtung und der Sehnsucht nach meiner Uhr, beschlich mich auch ein anderes Gefühl, das Gefühl des Verlassenseins. Wer bist Du? Woher kommst Du? Wem gehörst Du an? Wer hat Dich bis hierher unsichtbar gepflegt und auf Händen getragen? Wer ist Veranlassung zu Deiner augenblicklichen Lage und was wird aus Dir werden? Das waren Fragen, die mich jetzt bestürmten und die so heftig an meinem Innern zerzten, daß ich Alles um mich vergaß, das äußerliche Unbequeme nicht mehr empfand und von Schmerz, Anstrengung und dem inneren Andrängen überwältigt, einschlies. Ob ich kurz oder lange geschlafen, konnte ich nicht wissen. Als ich erwachte, hielt der Wagen still. Von der zu-

gewonnen werden wird. Freilich besteht die Bemühung auch dieser Regierung zunächst wesentlich darin, den Bey nicht Bankerut machen zu lassen und sich die Kontrolle der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu sichern. Daß bloße Stipulationen werthlos sind, darüber täuschen sich die praktischen Geschäftsleute in Paris und London doch keinen Augenblick und mit Verberhengsten, mit denen der Bey naiv genug am liebsten die Zinsen bezahlen möchte, werden sie sich wohl nicht zufrieden stellen lassen. Italien trägt durch seine früheren einseitigen Abmachungen, durch die es sich in den Besitz jezt ganz werthloser Wechsel auf den Bey setzte, und durch seine Session unsicherer Forderungen viel Schuld, daß sich der Bey ganz harmlos in die Lage eines zahlungsunfähigen Schuldners hineingelegt hat.

Paris, 26. Mai. Im Quartier latin herrschte gestern eine gewisse Aufregung. Für die Vorlesungen des Professors Sée, welcher in der neulichen Senatsdebatte über die Unterrichtsfreiheit angegriffen worden war, hatte die Polizei Vorichtsmaßregeln getroffen. Der Dekan der Fakultät, Professor Burg trat energisch gegen diese Einmischung der Polizei auf, welche sich darauf zurückzog. Weitere ernste Ruhestörungen fielen nicht vor.

„Patrie“ meldet: Die Reise des Prinzen Napoleon nach Konstantinopel und den Donauländern ist für den nächsten Monat beschlossen. Dem Staatsrathe liegt gegenwärtig der Gesetzentwurf betreffend die Aushebung des Contingents von 100,000 Mann für 1869 vor. Aus dem Staatsrathe soll der Entwurf sofort an der gesetzgebenden Körper kommen.

„Liberté“ zufolge hätte die französische Regierung den hannoverschen Flüchtlingen eröffnen lassen, sie werde nicht dulden, daß denselben gewährte Gastfreundschaft entstelle und in ein aggressives Auftreten gegen Preußen umgestaltet werde.

Paris, 27. Mai. Gelegentlich des neulich von der „Kreuzzeitung“ gebrachten Leitartikels: „Der französische Nationalstolz“, erklären „Patrie“ und „France“, daß sie weder die preussische Regierung noch das preussische Volk für jenen Artikel verantwortlich machen. Nichts werde Frankreich nöthigen, aus seiner gemäßigten und reservirten Haltung, welche aus dem Gefühl seiner Stärke und dem Bewußtsein seines Rechtes hervorgehe, herauszutreten.

— Hr. v. Moustier hat an den Herzog von Gramont, den französischen Botschafter in Wien, geschrieben, um ihm den Auftrag zu ertheilen, daß er im Namen seiner Regierung gegen die hier mit allgemeinem Unwillen aufgenommenen Finanzmaßregeln Einsprache thue. Hr. v. Deust hat geantwortet, er sei selber kein Freund der Kuponssteuer und er werde sich bemühen, zu thun, was in seinen Kräften stehe, doch könne die Regierung nicht gegen Reichstagsbeschlüsse ankämpfen und, falls der Reichsrath den Vorschlägen der Budgetkommission beipflichte, so müsse man sich fügen.

Italien.

Florenz, 27. Mai. „Nazione“ meldet, der Finanzminister sei mit der betreffenden Kommission der Kammer einzig geworden, den beabsichtigten Besteuerungsmodus des Ertrages des Grundbesitzes aufzugeben und dafür provisorisch einen zweiten Zehnten von der Grundsteuer einzuführen.

Rußland und Polen.

□ Aus Petersburg, den 21. Mai. Die bis jetzt vorgenommenen Versuche mit den Hinterladungsgewehren haben zu keinem befriedigenden Resultate geführt und es ist sonach keinem der vorgelegenen Systeme ein Vorzug zuerkannt, noch weniger ein definitiver Entschluß für Einführung dieser oder jener Gattung der neuern Erfindungen gefaßt worden. Ein von Paris eingesandtes Chassepot-Gewehr, für das man von dort aus schwärmte und schon eine Bestellung auf eine halbe Million Stück gesichert sah, hat sich so schlecht bewährt, daß man schon nach der dritten Probe die Erfindung für unhaltbar erklärte und die Waffe als zur Einführung ganz ungeeignet verwarf. Das vorgelegte Exemplar war von einem bei den Lieferungen der Chassepots für die französische Regierung theilhaftigen Fabrikanten gebaut und hierhergeschickt worden. Ob nun der Fehler an der Konstruktion der bis jetzt geprüften Gewehre oder am Eigensinn der mit der Prüfung betrauten Kommission liegt, weiß man nicht, fest steht aber, daß diese aus Sachmännern bestehende Kommission das preussische Zündnadelgewehr für das beste unter allen den ihr bis jetzt bekannt gewordenen Hinterladungsgewehren einstimmig erklärt hat.

Petersburg, 23. Mai. Das freudige Ereigniß der Nieder-

sammengekauerten Stellung, in der ich sitzend geschlafen hatte, waren meine Glieder so steif geworden, daß ich mich nur mit Mühe in eine andere Lage bringen konnte. Ich hatte seit meinem Erwachen ein Zufließen von frischer Luft, die bis dahin durch eine unsichtbare Deffnung an der Seite des Kastens mir spärlich zugekommen schien, wahrgenommen und als es mir endlich gelungen, mich auf dem Rücken lang auszustrecken, das Gesicht nach oben, da strahlte mir durch eine Deffnung in der Decke ein Stück Nachthimmel mit einigen Sternen entgegen. Es war also Nacht und mein Fuhrwerk eine zum Transport von Verbrechern bestimmte Kibitka, das heißt ein Kasten von 6 1/2 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und eben so viel Höhe, der außer einer Thür von 2 1/2 Fuß Höhe und drei Fuß Breite noch ein nach unten mündendes Luftloch und in der Decke eine etwa 4 Zoll im Quadrat haltende Deffnung hat, die mit einer Klappe von außen verschlossen ist und nur des Nachts geöffnet wird. Denkt man sich diesen Kasten mit einem Verdeck für den Führer und zwei Begleiter, vorn zwischen zwei Rädern festgeschraubt und mit einem tüchtigen Pferde russischer Race zwischen einer Gabeldeichsel bespannt, so hat man ein Bild von einer solchen Equipage, deren Inhaber man nicht sehen kann. Der gemeine Russe rückt stets an seiner Mütze, wenn er bei solchem Gefährt vorübergeht und schlägt auch wohl ein Kreuz, wenn er merkt, daß es Niemand sieht. Also ohne Hoffnung auf ein entlastendes Verhör und ohne zu wissen, warum? — in einer Kibitka und auf dem Wege nach Sibirien, vielleicht nach den Bleiwerken! — wer kann's wissen? Dies Gefühl, das nur der begreifen kann, den es selbst belastet hat, lagerte mit seinem ganzen, schrecklichen Gewicht auf meiner Seele. Ein Klirren weckte mich aus meinen schrecklichen Betrachtungen. Die Thüre wurde geöffnet und ich kroch heraus. Welch Wonnegelühl mich durchhaarte, als meine Füße den Boden berührten, mich die frische Nachtluft unwehte und ich, aufrecht stehend, wie ein wirklicher Mensch,

kunft der Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers hat bis jetzt noch keine der weitgehenden Hoffnungen bestätigt, welche seit Monaten daran geknüpft wurden. Eine politische Amnestie, die Rückkehr der zahlreichen Verbannten, die Aufhebung des Kriegszustandes im Westen, dies und manches Andere noch erwartete man. — Die Nachrichten über den Stand der Saaten sind nicht sehr befriedigend. Der über alle Maßen nasse Boden mußte im vergangenen Herbst die Winterjaat aufnehmen, die oft geradezu verfaulte. In vielen Gegenden haben die starken Nachfröste im Mai bei großer Hitze am Tage und Regenmangel sehr geschadet. — Aus Centralasien laufen beunruhigende Nachrichten ein. Die Beziehungen zum Emir von Buchara sind höchst gespannt, vielleicht, daß der Krieg heute schon ausgebrochen ist. General Kaufmann hat deshalb seine beabsichtigte Reise nach Petersburg aufgeben müssen. Der Chan von Chiwa hat die nach Drenburg ziehen wollenen Frühjahrskarawanen auch zurückgeschickt, so daß in diesem Jahre weder Bucharische noch Chiwasche Karawanen nach Drenburg kommen werden — und damit wären denn die vor Kurzem noch so gefeierten Erfolge des Obersten Schaufuß wieder einmal nichts als Schönfärberei gewesen. — Die Zeitung „Moskwa“ geht in andere Hände über; Arakoff geht ins Ausland. Rußland würde dadurch auf längere oder kürzere Zeit eine verkannte Größe verlieren. — Die durch General Potapoff verfügte Auflösung aller nicht konfessionierten religiösen Kongregationen oder Bruderschaften bei den katholischen Kirchen in Litthauen beschäftigt auch unsere Presse. Der „Golos“ verleiht sich wieder einmal zu seiner Lieblingsidee: „Die Frage des Polonismus im westlichen Rußland kann nur dann als gelöst betrachtet werden, wenn auch nicht ein Pole in unserm Westen übrig bleibt, wenn die polnische Sprache in diesen Governements eine Sprache von Ausländern sein wird, wenn die Kinder mit Errothen das Andenken an ihre polnischen Väter und Vorfahren verleugnen werden.“ Pole und Katholik sind dem „Golos“ und allen andern geistesverwandten Blättern kongruente Begriffe. Man spricht auch gern von einem „Romano-Polonismus.“

Es fragt sich: wie wäre die katholische Kirche ihres polnischen Charakters am bequemsten zu entkleiden? Sollen alle Amtshandlungen (vorläufig natürlich die lateinische Messe ausgenommen) künftig nur in russischer Sprache vorgenommen werden dürfen? Würde dies nicht vielleicht üble Folgen haben für die noch so junge orthodoxe Kirche des Nordwesten? Diese und ähnliche Fragen werden in der russischen Presse immer wieder von Neuem debattirt. Inzwischen hat ein römisch-katholischer Geistlicher zu Lepel im Witepsker Governement diese Frage wenigstens zum Theil schon auf eigene Hand gelöst, insofern er den dortigen meist russischen Dialekt in den gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt hat und das Gebet für das kaiserliche Haus in hochrussischer Sprache abliest. General Potapoff hat in Veranlassung dessen dem Propst Smarczewski durch den Witepsker Gouvernementschef seinen Dank auszusprechen lassen. — Hoffentlich bestätigt es sich nicht, aber es verlautet ziemlich bestimmt, daß man hier abermals 4 katholische Kirchen aufheben wird. Es sind das die Kirchen der Bernhardiner, der Missionäre, Aller Heiligen und zu St. Raphael. Das Bernhardiner-Kloster wurde während des letzten Aufstandes aufgehoben und ist heute Kaserne. Das Kloster der Missionäre ist schon seit 1839 aufgehoben worden, die Klostergebäude dienen als Kasernen; die Kirche selbst wurde vor kaum 8 Jahren zum gottesdienstlichen Gebrauch den Katholiken zurückgegeben (auf Fürsprache des damaligen Generalgouverneurs Rasimoff.) Kloster und Kirche Allerheiligen sind überfüllt mit den Mönchen aller anderen aufgehobenen Klöster. Wir haben bei den Vätern Karmelitern in sehr engen Zellen auch drei, selbst vier Betten stehen. Mit diesem Karmeliterkloster würde das letzte Mönchskloster in Wilna verschwinden und nur zwei höchst überfüllte Nonnenklöster blieben übrig. — Die St. Raphaelkirche ist die Pfarre einer ziemlich ausgedehnten und entlegenen Vorstadt; ihre Aufhebung würde besonders empfindlich sein. Auch die Karmeliter- und die Bernhardinerkirche sind Pfarrkirchen von resp. 9000 und 12,000 Seelen. Daß übrigens die Russen nicht durchaus dem Klosterleben abhold sind, beweist, daß die während des Aufstandes von Murawjew vertriebenen Bistandinnen (vom allerheiligsten Herzen Jesu) lediglich den russischen Mariavitinnen Platz gemacht haben. Wer also überhaupt ein Feind der Klöster ist, hätte in diesem Falle keine besondere Ursache zur Freude. (Schl. 3.)

○ Aus Warschau, den 22. Mai. Nach einem Befehle aus Petersburg sollen diejenigen Beamten, welche nicht russischer Nationalität und der russischen Sprache nicht vollständig mächtig

sind, sich der Erlernung derselben derartig befleißigen, daß sie bis zum 1./13. Januar künftigen Jahres eine Prüfung darin bestehen können. Es werden für diese Prüfungen besondere Kommissionen in den Subarnialstädten bestimmt werden.

Auf die an höheren Schulanstalten für den deutschen Sprachunterricht angestellten Lehrer hat dieser Befehl nur insoweit Beziehung, als sie bei ihrer Anstellung sich zur Erlernung der russischen Sprache innerhalb eines gewissen Zeitraums verbindlich gemacht haben und dieser Zeitraum vielleicht schon verstrichen ist, ohne daß sie bis jetzt eine Prüfung ablegten. In diesem Falle haben sie auch zu der genannten Zeit ihre Prüfung abzulegen, wogegen sie, wenn ihr Termin bis dahin noch nicht abgelaufen ist oder sie bei ihrer Anstellung sich zu keiner Prüfung in der russischen Sprache verbindlich gemacht haben, von dem betreffenden Befehle gar nicht berührt werden. Es sollen übrigens nach einer getroffenen Recherche nur noch sehr wenige Beamten in Stellung sein, welche den Anforderungen bezüglich der russischen Sprache noch nicht vollständig genügen.

Seit einigen Tagen ist eine aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission damit beschäftigt, die Grenzollverhältnisse einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und festere Anhaltspunkte für eine gründlichere Beurtheilung dieser das allgemeine Interesse so nahe berührenden Angelegenheit zu finden.

* Warschau, 27. Mai. Unsere Mittheilung, daß zu höheren Staatsämtern künftig nur Angehörige der orthodoxen Kirche zugelassen werden sollen, bestätigt sich; der betreffende Ukas ist unterzeichnet, aber nicht publicirt. — Die Russificirung des „Weichsellandes“ wird mit Eifer betrieben. Um den Widerstand der Frauen zu brechen, soll in alle Mädchenpensionate der russische Unterricht eingeführt werden. Traueranzüge werden von der Polizei wieder verfolgt. Die drei Damen, welche sich die gemeldete Taktlosigkeit im Theater zu Schulden kommen ließen, sollen unter Polizei-Aufsicht gestellt sein.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Mai. Beim Empfange der hierher von christlichen Gemeinden abgeordneten Deputationen jagte der Sultan unter Anderem, es sei sein Wille, daß ein Jeder ohne Unterschied der Religion Bezirer werden könne.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 27. Mai. Die Deputirtenkammer hat das vom Senate gleichfalls bereits genehmigte Gesetz angenommen, wonach Cerealien aus dem Auslande zollfrei in die Donauhäfen eingeführt werden dürfen.

Vom Reichstage.

13. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 27. Mai. Eröffnung 12 1/2 Uhr. Das Haus ist sehr schwach besetzt, der Abg. General v. Moos ist auf seinem Platz. Am Tisch der Bundeskommissionare befinden sich Präsident Delbrück, Geh. Rath Pape, Stabsmeister u. A. in der Hofloge der Kronprinz.

Präsident Simson verliest eine große Zahl von Urlaubsgesuchen, von Geschenken an die Bibliothek des Hauses, eine Einladung des Hofmarschallamtes zur großen Parade am Freitag, und ein Schreiben des Bundeskanzlers, betreffend den Beschluß des Hauses über die Siftirung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dunder.

Die Kommission für das Maß- und Gewichtsgezet hat sich unter dem Vorsitz v. Einseled's konstituirte (Stellvertreter v. Hooverbeck); Schriftführer ist Geelt (Stellvertreter Zaug.)

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung der seit der letzten Sitzung eingegangenen Anträge und Vorlagen beschließt das Haus nach dem Vorschlage des Präsidenten: 1) den Antrag der Abgg. Sartort und Dr. Becker, betr. die Ausführung des Art. 45. der Verfassung über die Einführung des Einpennigtarifs den Kommissionen für Handel und Finanzen zu überweisen; 2) den Antrag des Abg. Waldeck auf Verbesserung der Lage der Postunterbeamten bei Verantheilung des Haushaltsetats zu erledigen; 3) den Postvertrag mit der Schweiz der Schlussberatung zu unterziehen (Ref. v. Unruh), desgleichen den Antrag des Abg. v. Gagle auf Wiederherstellung des Reichsarchivs (Ref. Aegidi und Fortel), desgleichen 5) den Antrag des Abg. Weissig, das allgemeine deutsche Handelsgezet und die Wechselordnung als Bundesgesetze zu proklamiren (Ref. Bürger und Waldeck).

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Petitions-Kommission über die Petition des A. Bernstein um Bewilligung von 6000 Thlr., Behufs Ausrüstung einer Expedition zur Beobachtung der am 18. August stattfindenden Sonnenfinsterniß. Bundeskommissar v. Puttkammer hatte in der Kommission sich dahin geäußert: der Bundestag habe bisher die Förderung wissenschaftlicher Zwecke aus Bundesmitteln nicht für angezeigt erachtet, sondern vorgezogen, den einzelnen Bundesregierungen nur die bezügliche Anregung zu geben. In diesem Falle allerdings habe das preussische Kultusministerium Schritte wegen einer besondern Expedition bisher nicht gethan. Die Kommission beantragt, die Petition des A. Bernstein dem Bundestanzler zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß von Seiten des Norddeutschen Bundes die geeigneten Maßregeln getroffen würden, die am 18. August d. J. eintretende Sonnenfinsterniß für die Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen.

Vorgemach — wie ich vermuthete, denn sehen konnte ich nicht — und ließ hier meine Hand los. Ob er noch im Gemache sich befand oder durch eine Thür sich entfernte hatte, merkte ich nicht. Als ich etwa drei Minuten so im Finstern gestanden, hörte ich Geräusch und im selben Augenblicke fühlte ich auch die bekannte Kappe sich über meinen Kopf stülpen. Ich wurde abgeführt und schon nach wenigen Schritten gelangte ich ins Freie, wie ich an der frischwehenden Luft gewahrte. Es war Tag; denn nicht allein, daß helles Sonnenlicht von unten herauf in meinen Lederschlauch drang, ich fühlte auch die Sonnenwärme wohlthätig auf meinen Körper einwirken. Dicht vor mir wieherte ein Pferd, und wenn mich dies auch im Augenblicke in der Erinnerung an die Nähe des schrecklichen Fuhrwerks durchschauerte, so war mir dies Wiehern doch — als der Ton eines lebenden Wesens — ein freudiges Ereigniß; denn ich hatte seit Jamburg keinen Laut mehr gehört, außer meinen eigenen Worten und Seufzern. Das Thier, als ob es mein Gefühl verstanden, wieherte während der wenigen Minuten, die mir zu stehen vergönnt blieben, noch einige Male, dann wurde ich in den Wagen geschoben und Entfernung meiner Lederkappe und Schließen der Wagenthür folgte im selben Moment, als der Wagen abfuhr. Ich richtete mich etwas in die Höhe — aber wer beschrieb mein freudiges Erstaunen? Nicht mehr Finsterniß umgab mich, sondern ein Halbdunkel ließ mich meinen Rasten vollständig überblicken. Das Licht kam durch eine Oefnung an der Seite, dicht am Boden, und ließ die ganze Einrichtung auf den ersten Blick erkennen, daß die nach unten mündende Oefnung auch noch einen andern Zweck, als den des Lichteinlassens hatte. Der Rasten war höher und überhaupt geräumiger als der, in dem ich bisher transportirt worden, und es befand sich in demselben ein Kasten an dem Boden festgeschraubt, und eine Matrage mit Kopfkissen und wollener Decke. In dem Kasten befand sich eine blecherne Flasche mit Kork verschlossen und mit frischem Wasser gefüllt;

Nachdem Referent Abg. Hüffer in diesem Sinne Bericht erstattet hat, erklärt Präsident Delbrück: Es ist wohl Niemand in diesem Saale, der mit den Anträgen Ihrer Kommission nicht vollständig sympathisirt. Es handelt sich um ein Phänomen, wie es seit Jahrtausenden nicht dagewesen ist und in Jahrtausenden nicht wiederkehren wird, welches daher eine große wissenschaftliche Ausbeute verspricht. Es knüpft sich daran der nationale Gedanke, daß Deutschland, daß der Norddeutsche Bund bei der Beobachtung dieses Phänomens nicht zurückbleiben solle, während andere Nationen dafür Expeditionen ausrüsten. Je lebhafter diese Sympathien sind, um so undankbarer ist die Aufgabe, der Frage mit dem Maßstabe der nüchternen Wirklichkeit nahe zu treten. Ich erinnere zunächst daran, daß zu den Aufgaben des Norddeutschen Bundes dergleichen wissenschaftliche Fragen nicht gehören, daß die Anstellung astronomischer Beobachtungen nicht zu den Gegenständen gehört, welche nach der Verfassung der Aufsicht der Bundesbehörde unterliegen. Es erklärt sich daraus, daß dem Bundestage die Sache ganz neu war, als sie zuerst gegenwärtige Petition zur Sprache kam, zumal auch die Herren der Wissenschaft bisher darüber geschwiegen hatten. Die Frage nun war eine dreifache: ist noch Zeit vorhanden, sind die nöthigen Personen vorhanden, und endlich, ist Geld vorhanden? Daß die Zeit noch ausreicht, um von Triest aus eine mit den nöthigen Instrumenten versehene Expedition auszurüsten, ist unabweisbar. Aber darauf allein kommt es nicht an. Die Beobachtung des Phänomens bietet zu vielseitige Gesichtspunkte; man kann nicht ohne Weiteres eine Anzahl von Beobachtern mit einer Anzahl von Instrumenten absenden und es ihnen überlassen, welche Fragen sie an die Natur stellen wollen. Es ist für ein solches Unternehmen vor Allem ein Programm nöthig, daß nur von Männern der Wissenschaft aufgestellt werden kann, und in so kurzer Zeit war das nicht möglich. Die Personenfrage war von Hause aus zu bejagen. Blicke noch die Geldfrage. Darüber kann nun kein Zweifel obwalten, daß der Norddeutsche Bund als solcher für diesen Zweck gar kein Geld hat. Dispositions-Fonds für allgemeine wissenschaftliche Zwecke existiren nicht; der einzige vorhandene Dispositions-Fonds ist für andere Zwecke vollständig in Anspruch genommen; also aus Bundes-Fonds unmittelbar ist Geld nicht da. Es kann sich immer also nur darum handeln, ob es durch einen gemeinsamen Beschluß der Bundesregierungen beschafft werden soll. Dazu bedarf es aber wieder einer einigermaßen sichern Grundlage über die Kosten eines genauen Anschlages. Daß die Aufstellung eines solchen überaus schwer ist, zeigen schon die verschiedenen Summen, die man von verschiedenen Seiten veranschlagt hat: 6000 Thlr., 10,000 Thlr., 16,000 Thlr. Würde die heutige Versammlung gestern stattgefunden haben, so würde ich mit diesen Bemerkungen haben schließen müssen und hätte aus denselben die Folgerung gezogen, daß man in der That vor einem nicht greifbaren Plane stehe. Seit gestern jedoch hat sich die Lage geändert. Von Seiten der Direktoren der hiesigen und der Leipziger Sternwarte ist ein Ausrüstungsplan für die Expedition vorgelegt worden. Derselbe enthält zunächst kein wissenschaftliches Programm und betont nach dieser Richtung hin nur, daß dieses Phänomen die Aussicht eröffne, durch die prismatische Analyse des Lichtes das Wesen des Leuchtprozesses des Sonnenkörpers näher zu ergründen. Er schlägt sodann die geeigneten Personen vor, bezeichnen die nöthigen Instrumente, giebt an, welche Instrumente von der astronomischen Gesellschaft selbst hergegeben werden könnten, welche neu zu beschaffen seien, und stellt einen Kostenschlag auf, der ca. 16,000 Thlr. als erforderlich hinstellt. Ich glaube jedoch, daß auch diese Summe noch nicht ausreichen und wohl bis auf 30,000 Thlr. steigen würde. Es sind seit Einreichung dieses Programms nähere Erörterungen innerhalb des Bundestages nicht angestellt worden. Ich bin also in Bezug auf dasjenige, was in Folge des anliegenden Antrages, falls er angenommen werden sollte, von Seiten des Bundestages beschlossen werden wird, nicht in der Lage, irgend eine Erklärung abzugeben. Ich habe mich aber verpflichtet gehalten, auf die verschiedenen Seiten dieser Frage und ihre Schwierigkeiten, die ich nicht zu unterschätzen bitte, hier aufmerksam zu machen.

Abg. Dr. Löwe: Sie werden mit großer Freude die Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzleramts, soweit er seine persönliche Meinung ausgesprochen, gehört haben, wenn es Sie auch betroffen haben wird zu vernehmen, daß er nicht in der Lage sei, als Vertreter des Bundestages eine Erklärung abzugeben. Doch entscheide sich der Bundestag wie er immer wolle, an Ihnen liegt es jetzt, selbstständig einen Beschluß über diese Sache zu fassen. Und da wollte ich Sie bitten, die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, nicht zu hoch anzuschlagen, um sich dadurch von einem zustimmenden Beschlusse abhalten zu lassen. Diese Schwierigkeiten neutralisiren sich zum Theil gegenseitig. Gerade, weil wir genöthigt sind, die Sache sehr schnell zu betreiben, sind wir zugleich nicht in der Lage, so große Vorbereitungen zu treffen, so viele Umstände zu machen, uns unser Ziel so weit zu stecken, als wir es vielleicht gethan haben würden, wenn wir den Bericht einer gelehrten Kommission darüber als Grundlage gehabt hätten. Daß unsere deutschen Astronomen die Sache nicht früher, die Sache nicht selbst angeregt haben, das liegt in der tiefen Bescheidenheit unserer deutschen Gelehrten in den Geldansprüchen, die sie an den Staat zu machen wagen. Es geht so weit über den Horizont ihrer Bescheidenheit hinaus, daß sie von dem Staate für wissenschaftliche Zwecke so viel Geld verlangen sollen (Gelehrtheit), daß ihnen der Muth gleich sinkt, überhaupt etwas zu fordern. Auch die niedrige Summe, die der Petent zuerst gefordert hat, erklärt sich mit aus dieser demüthigen Bescheidenheit. Der Unterschied zwischen deutschen und französischen und englischen Gelehrten möchte sich vielleicht auch in diesem Kostenschlage zeigen, möchte vielleicht zeigen, daß deutsche Wissenschaft auch mit geringeren Kosten dasselbe zu erreichen sich getraut, wozu man in England und Frankreich so reiche Mittel hergibt, daß unsere astronomischen Stabflements und ihre Einrichtungen und Apparate sich mit denen anderer Länder nicht messen können, das, meine Herren, müssen wir uns ja eingestehen; aber unsere Wissenschaft kann mit Stolz sich rühmen, daß sie trotzdem weit davon entfernt ist, mit ihren Leistungen zurückzubleiben. So sind wir auch in der Personenfrage durchaus nicht in Verlegenheit, sondern sind reich an geeigneten Gelehrten. Ich möchte daher den Bundestag auffordern, eine Stelle zu entdecken, aus der der zu dieser Expedition nöthige Fond genommen werden kann (Gelehrtheit), — denn ich glaube, es handelt sich doch nur um die Entdeckung — und falls die Stellung eines Schiffes unserer Marine dazu, was der Petent in Aussicht genommen hat, dann nicht mehr möglich sein sollte, der Expedition dann

außerdem aber ein in Stücken zerschnittenes Schwarzbrot, ein Gefäß mit Salz und in einem Blechnapfe Speck, ebenfalls in Stücke geschnitten. Ich war also vollständig eingerichtet und befand mich so behaglich, daß ich gar nicht schauderte bei der Ueberzeugung, ich sei in der Lage derer, die in einer Kibitka eingeschlossen, diese nicht eher verlassen, bis sie in Sibirien angekommen, was oft mehrere Monate dauert. Die Hauptsache war, ich hatte ein Lager und konnte mich auf diesem bequem ausstrecken; dieser Gedanke überzagte jedes andere Gefühl und ich fand mich sogar behaglich in dem Bewußtsein dieses Besitzes.

Wie lange die Fahrt gedauert von einer Station zur andern, und wie viele Stationen wir zurückgelegt? — wer konnte das wissen. Ob Tag oder Nacht, war schwer zu unterscheiden, denn die Dämmerung in meinem Gemach blieb sich fast immer gleich. Dann und wann wurde auf den Stationen eine Klappe, die zu dem Speisekasten führte, von außen geöffnet und der Brot-, Wasser- und Speckvorrath ergänzt. — So lange dieses währte, war der Deckel des Kastens nicht zu öffnen, der sich schloß, sobald die Klappe von außen geöffnet wurde, und erst wieder lose war, wenn die Außenklappe geschlossen wurde. Ich konnte also nicht einmal die Hand derer sehen, die mich mit Futter versorgten.

Es wäre vergebliche Mühe, die Gedanken und Gefühle beschreiben zu wollen, die mich in meiner Lage durchbehten. Ich fühlte zulezt gar nicht mehr; Alles, wozu die Nothwendigkeit der Erhaltung mich antrieb, geschah mechanisch, ohne Willen und Bewußtsein, ich war ein lebender Automat und zulezt bildete ich mir ein, ich sei todt, und was etwa noch von Erinnerung in mir dämmerte, sei ein Traum aus früherer Welt. Dem Leib nach war ich Thier, ich aß, wenn mich hungerte, und trank, wenn mich dürstete, denn hätte ich irgend noch einen Willen gehabt, hätte ich mich gewiß zu Tode gehungert.

(Fortsetzung folgt.)

wenigstens auf diplomatischem Wege jeden möglichen Vorstoß zu leisten. (Beifall.)

Abg. Graf Bassewitz (gegen den Antrag der Kommission): Es scheint mir bedenklich, neue Ausgabemittel außerhalb des Rahmens des Norddeutschen Bundes hier zu schaffen, namentlich nachdem man gezeigt hat, daß man bei Bewilligung der Einnahmequellen so ganz unvorhaltmäßig knapp und sparsam ist. (Gelächter und Bravo links.)

Abg. v. Barow: Der Geldpunkt findet allerdings in unserem Budget keine entsprechende Position und auch eine Entdeckung möchte schwierig sein, da es sich hier um eine Ausgabe handelt, die den Bundeszwecken sehr fern liegt. Doch könnte nach Analogie derjenigen Unterfertigung, die unter dem alten Bundesstaate von sämtlichen Regierungen dem Unternehmen zugewandt wurde, das die erste direkte Verbindung zwischen Deutschland und Amerika zum Zweck hatte, so auch hier im Wege der Partikularbeiträge ein kleines Opfer von den Regierungen nicht schlecht angebracht sein. Und darum empfehle ich den Kommissionsantrag, denn uns liegt es ob, ein Unternehmen wie dieses, so viel an uns liegt, zu fördern.

Abg. v. Schweiger gegen Graf Bassewitz, der auch diese Frage zu einer Parteifrage mache. In der Verfassung steht allerdings nichts von Sonnenfinsternissen, aber nichtsdestoweniger ist diese Kompetenz selbstverständlich für civilisierte Nationen.

Abg. Braun (Wiesbaden) gleichfalls gegen Graf Bassewitz, findet es aber ganz begreiflich, daß dieselbe Seite, welche im Petroleum das Licht beschleunigen wolle, um künstlich zu verbreiten, jetzt gegen die Beobachtung der Redner erinnert daran, daß Mecklenburg seiner Zeit der einzige deutsche Staat gewesen, der für das Unternehmen der direkten transatlantischen Verbindung zwischen Deutschland und Amerika keinen Beitrag gezahlt habe, und daß daher die Verneinung des Herrn Redners aus Mecklenburg auf die Unterstützung der Einzelregierungen sehr wenig Vertrauen zu erwecken geeignet sei.

Abg. Graf Solms-Laubach gegen den Kommissionsantrag, weil er seine Konsequenzen für die finanzielle Lage der Kleinstaaten, namentlich Hessens fürchtet.

Ref. Abg. Hüffer: Die Bedenken des Bundeskanzleramtes stehen in keinem Falle dem Antrage der Kommission entgegen, der nur die Mitwirkung der Einzelregierungen herbeiführt und die Art und Weise, wie dies geschehen soll, dahingestellt sein lassen will.

Der Kommissionsantrag wird hierauf mit allen gegen die Stimmen der Abgg. v. Bodelschwing, Graf Bassewitz und Freiherr von Eckardstein angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Schuldhafte. Nachdem Abg. v. Blandenburg einen darauf bezüglichen Entwurf eingebracht hatte, legte der Bundesrath den seinigen vor, der von der Kommission nur in §. 2 durch den Zusatz der geferrt gedruckten Worte geändert worden ist. Er lautet also jetzt:

§. 1. Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechts-sachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertrittbarer Sachen oder Wertpapiere erzwungen werden soll.

§. 2. Die gesetzlichen Vorschriften, welche zur Sicherung der Einleitung oder Erledigung des Verfahrens, einschließlich des Exekutionsverfahrens, den Personalarrest gestatten, (Sicherungsarrest), bleiben unberührt. Es gilt dies insbesondere von den Vorschriften über den Sicherungsarrest gegen Nichtangehörige des Norddeutschen Bundes, zu dem Zwecke, den Gerichtsstand gegen die selben zu begründen und die Vollstreckung der Urtheile in ihr Vermögen zu sichern.

§. 3. Die Bestimmung des §. 1 findet auch auf die vor Erlassung dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn auf Personal-Arrest rechtskräftig erkannt, oder mit dessen Vollstreckung begonnen ist.

§. 4. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

Außerdem ist heute von dem Abg. Schulze-Delitzsch folgende Resolution beantragt: „Den Bundesrath aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne im Exekutions- und Arrestwege ausgesprochen wird.“

Zur Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort der Ref. Abg. Lefse: Die in dem Bericht niedergelegten Motive für die Vorlage sind nicht neu, es sind solche, die seit Jahren in der Öffentlichkeit als maßgebend für die Aufhebung der Schuldhafte anerkannt sind. Ich will denselben nur noch hinzufügen, daß sich bereits im Jahre 1863 der deutsche Juristentag und im Jahre 1865 der volkswirtschaftliche Kongreß mit der vorliegenden Frage beschäftigt hat. Der erstere glaubte bestimmte Anträge im Sinne der heutigen Vorlage nicht stellen zu sollen, so lange man in den benachbarten Ländern noch keine Schritte in dieser Richtung gemacht habe, dagegen hat sich der volkswirtschaftliche Kongreß in der entscheidendsten Weise für die Aufhebung der Schuldhafte ausgesprochen. Jetzt ist man uns in Frankreich mit dieser Maßregel vorangegangen und es kamen bei der Verhandlung im dortigen gesetzgebenden Körper interessante Thatsachen zur Mittheilung, die geeignet sind, auch auf unser Votum nicht ohne Einfluß zu bleiben. Hiernach kamen dort in den Jahren 1861—65 im Ganzen 6450 Schuldner zur Haft wegen einer Gesamtschuldsumme von 17,333,639 Frs. Hieron wurden bezahlt 2,186,864 Frs. und dieses Resultat wurde erreicht mit einem Kostenaufwande von 2,854,000 Frs. Uebrigens weisen die Zahlen nach, welche der vorliegende Bericht aus der Praxis des hiesigen Stadtgerichts mittheilt, es ist dadurch also der Beweis geliefert, daß der Personal-Arrest in den wenigsten Fällen zur Befriedigung des Gläubigers führt. Hierbei gebe ich allerdings zu, daß der gezogene Schluß nicht unbedingt als richtig zu betrachten ist, weil der Nachweis fehlt, in wie viel Fällen die Androhung resp. Verhängung des Personalarrestes den Schuldner zur Zahlung veranlaßt hat. Die Gegner der Vorlage finden sich einerseits in den Reihen praktischer Juristen, andererseits in denen der kleinen Gewerbetreibenden. Ebenso wie in Frankreich hat sich bei der größeren Zahl der Gerichtshöfe gegen die Aufhebung der Schuldhafte ausgesprochen, und man kann sich darüber nicht wundern, wenn man erwägt, daß gerade praktische Juristen in solchen Fragen sehr konservativ und zu radikalen Reformen schwer geneigt sind. Die Bedenken der Gewerbetreibenden für die erste Uebergangsstufe sind nicht unbegründet, man muß bei solchen Maßregeln jedoch an die Zukunft denken und daran, daß nur dem ungefunden Kredit durch Aufhebung der Schuldhafte ein Ende gemacht wird. Die kleinen Gewerbetreibenden werden dadurch mehr auf den genossenschaftlichen Kredit hingewiesen und ich hoffe, daß Sie schon aus diesem Grunde in den nächsten Tagen dem Antrage auf Ausdehnung des Genossenschaftsgesetzes über ganz Deutschland Ihre Zustimmung erteilen werden. — Nur in Bezug auf die executio ad faciendum wünschen wir den Personalarrest als Exekutionsmittel beibehalten zu sehen, nicht etwa als wir für diese Art eine besondere Sympathie fühlten, sondern weil wir bei einer Partikulargesetzgebung von verschiedenen Staaten durch Aufhebung dieses Sicherheitsarrestes Läden hervorzuweisen befürchten, die für das Manifestationsverfahren von nachtheiligen Folgen sein würden. Ueberdies ist diese Art von Arrest von geringer praktischer Bedeutung, da die Fälle, in denen derselbe verfügt wird, selten und die Gerichte selbst mit Anwendung desselben vorichtig sind. Was die Amendirung des §. 2 der Vorlage durch die Kommission betrifft, so hatte dieselbe ihren Grund in der ursprünglichen unklaren Fassung, die von den verschiedenen Juristen in der Kommission selbst verschieden ausgelegt wurde. Einzelne Mitglieder wollten in das Gesetz eine Ausnahmebestimmung für Ausländer aufgenommen wissen, die Majorität entschied sich jedoch dagegen in der Erwägung, daß man eine solche Ausnahmebestimmung nicht vermissen werde, wenn der Sicherungsarrest in dem Umfange aufrecht erhalten werde, wie die Kommission ihn beantragt. Ueber die Gründe der Humanität, die uns zur Aufhebung der Schuldhafte veranlassen müssen, brauche ich Ihnen gegenüber nicht zu sprechen; ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie die Vorlage mit großer Majorität annehmen mögen. (Beifall.)

Abg. Meyer (Thorn): Ich habe mich gegen die Vorlage zum Worte gemeldet, nicht weil ich an und für sich gegen die Aufhebung der Schuldhafte bin, sondern weil ich es nicht für rathsam halte, durch eine solche Stärkung einer Frage näher zu treten, die nur durch eine durchgreifende Reform der ganzen Civilprozeßordnung gelöst werden kann. Die Frage ist eine rein rechtliche und wirtschaftliche und steht mit der Aufhebung der Wuchergesetze in durchaus keinem Zusammenhange, obwohl man sie bei dieser Gelegenheit zuerst hier vor-

gebracht hat. Man behauptete damals, durch die mit Aufhebung der Wucher-gesetze nothwendig herbeigeführte Erhöhung des Zinsfußes werde dem Gläubiger eine höhere Sicherheitsprämie gewährt, es sei deshalb Unrecht, den Schuldner noch außerdem mit Personalarrest für seine Schuld haften zu lassen. Der Zinsfuß ist aber seit jener Zeit eher gesunken als gestiegen; diese Erfahrung beweist also, daß die behauptete Verbindung eine unrichtige war. Die Aufhebung der Schuldhafte in Frankreich und Oesterreich kann für uns keine Veranlassung sein, mit prästanter Eile dem Vorlaute jener Gesetze zu folgen, wenn wir einen triftigen Grund haben, mit unserm Vorgehen noch zu warten. Einen solchen Grund finde ich aber in der nothwendigen Reform unserer Prozeßordnung oder mindestens des Exekutionsverfahrens, namentlich der Exekutionsorgane, und da uns eine solche Reform bereits für das nächste Jahr in Aussicht gestellt ist, so kann hier von einer Vertagung ad Calendas Graecas nicht die Rede sein. Reichen Sie heute durch Annahme der Vorlage aus den verschiedenen Partikulargesetzgebungen ein Exekutionsmittel heraus, so entstehen Läden; Sie selbst erkennen dies zum Theil an, und wollen deshalb die executio ad faciendum aufrecht erhalten wissen; der Unterschied zwischen unserer Auffassung ist also nicht qualitativ, sondern nur quantitativ. Für viele Staaten wird das Gesetz freilich unverfänglich sein, dort nämlich, wo — wie in Sauburg — die Schuldhafte für Inländer bereits vollständig obsolet ist, nicht aber da, wo die Umstände des Verkehrs die Aufrechterhaltung derselben nothwendig machen und hier denke ich in erster Linie an das große Gebiet des alten preussischen Rechts. Daß das citirte Verhältniß zwischen den zur Haft gebrachten Personen und der Summe, die in Folge dessen gezahlt wurde, nicht maßgebend ist, hat der Referent selbst bereits zugegeben; entscheidend kann nur das Verhältniß der erlassenen Haftverfügungen und zu den dadurch veranlaßten Zahlungen sein, und dies ist ein ganz anderes. Man hat in der theoretischen Begründung der Vorlage auf solche Fälle hingewiesen, wo ein Gläubiger den zahlungsunfähigen Schuldner aus Parthisigkeit einsperren läßt, oder wo der Haftbefehl nur vollstreckt wird, um von den Angehörigen und Verwandten des Schuldners das Geld zu erpressen; man wird beides verurtheilen müssen, glauben Sie aber nicht, daß die Zahl derartiger Fälle so groß ist, wie diejenige, wo es sich um wirkliche Böswilligkeit des Schuldners handelt, eine Zahl, die durch Annahme des vorliegenden Gesetzes noch erheblich gesteigert werden dürfte. Was der Debit in dem Augenblick, wo er die Schuld kontrahirt, auch die redliche Absicht haben, er wird durch unglückliche Vermögensverhältnisse nur allzu leicht in Versuchung geführt werden, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, namentlich wenn er sich durch die mangelhafte Beschaffenheit des Exekutionsverfahrens und besonders der Exekutionsorgane (wie sie im Gebiete des alten preussischen Rechts besteht) in dieser Absicht unterstützt sieht. Bis jetzt dient die Personal-Exekution zum großen Theil dazu, die Mängel der Mobilienexekution zu decken; reformiren Sie das Exekutionsverfahren, und ich werde Ihnen beweisen, daß ich gerade zu radikalen Reformen sehr geneigt bin. Wenn Sie jetzt den Personalarrest beseitigen, wodurch wollen Sie die dadurch entstehende Lücke ausfüllen? Ein Manifestationsverfahren besteht — so viel mir bekannt — am Rhein überhaupt nicht, und ist, so weit es bei uns besteht, höchst unvollkommen; ein solcher Versuch könnte mich also nicht bestimmen, für die Aufhebung der Schuldhafte zu stimmen. Der Grund, weshalb man die Frage mit einem so großen Eifer in die Hand genommen hat, ist wohl in einer gewissen aura popularis zu suchen, und ein Mitglied jener Seite (nach rechts) hat es mir offen eingestanden durch die poetische Antwort: „Es raßt der See und will sein Opfer haben.“ (Heiterkeit.) Das Amendement der Kommission hat keine andere Bedeutung, als den Ausländer von dem Beneficium des Gesetzes vollständig auszuschließen. Der Paragraf spricht allerdings nur von Sicherheitsarrest; ein solcher Unterschied ist aber mehr juristisch als praktisch, denn wenn ich das Recht habe, den Ausländer nach allen Regeln der Kunst zu meiner Sicherheit einsperren zu lassen, bis das Erkenntnis erlassen ist, und ihn dann weiter einzuführen, um mir die Vollstreckung des Urtheils in sein Vermögen zu sichern, dann weiß ich in der That nicht, wie von einer Aufhebung der Schuldhafte noch die Rede sein kann.

Es giebt Länder, wo die Justiz nicht für Jeden da ist, wo die Ausländer gezwungen sind, sich durch besondere Institutionen zu schützen. Geben Sie keine Veranlassung, einen ähnlichen Vorwurf uns gegenüber zu rechtfertigen. — Ich weiß, daß ich mich mit meinen Ansichten hier im Hause in einem numerischen Minderverhältnisse befinde, und freue mich insofern darüber, als darin ein Beweis liegt, daß man die vorliegende Frage nicht als eine politische Parteifrage auf-faßt; ich glaube mich hiernach zu der Hoffnung berechtigt, daß Sie in gleicher Weise bei Beratung einer neuen Kriminalprozeßordnung gemeinsam eintreten werden, wenn es gilt — sowie heute den armen — den unerschuldeten Mann gegen jede Beeinträchtigung seiner Freiheit zu schützen. (Beifall.)

Abg. Reichenperger empfiehlt „nicht aus Neuerungsgelüsten, sondern aus maßhafter innerer Ueberzeugung“ die Annahme des Gesetzes. Keine Frage des öffentlichen und Privatrechts sei so lange Zeit so schlecht und ungerecht auf-gefaßt worden, als gerade die Frage der Schuldhafte. Sehr lange habe es bei uns gedauert, ehe die Idee der persönlichen Freiheit jedes Menschen zum Durchbruch gekommen, die Idee, daß der Staat des Menschen wegen und nicht der Mensch des Staates wegen da sei. Ein erster Schritt zur Befestigung dieses Principis sei bei uns gethan durch den Art. 5 der Verfassungsurkunde, welcher lautet: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet.“ Wohin wir aber die Augen wenden, begegnen wir in der Anwendung entgegengegesetzten Thatsachen. Der Anfang, um das Princip zu verwirklichen, ist die Aufhebung der Schuldhafte. In längerer Ausführung wies Redner nun nach, daß die Schuldhafte falsch, rechtswidrig, praktisch entbehrlich und schädlich sei. — Es sei ein eben so christliches, wie humanitäres Werk, wenn die Schuldhafte aufgehoben und alle Schuldgefängnisse geschlossen würden.

Der Schluß der Generaldebatte wird beschlossen.

Abg. v. Blandenburg (als Antragsteller) erklärt, daß, wenn sein Antrag auch weitergehend sei, er das Princip des Gesetzes durch seinen Widerspruch doch nicht gefährden wolle. Deshalb sei er schließlich mit der Regierungsvorlage einverstanden; bedenklicher erscheine ihm jedoch der §. 2. der Kommissionsvorlage, da man hier durch die Hintertür die Schuldhafte wieder hinein-zubringen sude. Er trat sodann den Ausführungen des Abgeordneten Meyer (Thorn) entgegen. Die Aufhebung der Wuchergesetze, in Folge deren der Gläubiger Zinsen nehmen könne, deren Höhe in die Kategorie „schenklich“ gehört (Herr v. Schweiger: Sehr richtig!), fordere gebieterisch auch die Aufhebung der Schuldhafte, da es unbillig sei, den Richter dazu zu benutzen, um solche Zinsen durch die Vererbung der persönlichen Freiheit einzuziehen. (Herr v. Schweiger: Sehr richtig!) Die Ansicht des Abg. Meyer, daß die Civil-Prozeßkommission in zwei Jahren mit der Vorlage fertig sein werde, bewundere er; es werde wohl viel länger dauern. Darauf könne man aber nicht warten, zumal die Schuldhafte in letzter Zeit in Frankreich und Oesterreich bereits gefallen sei. Der Kredit der wirklich soliden Leute wird durch Aufhebung der Schuldhafte nicht erschüttert werden; der Kredit wird vielmehr ein wirklich gesunder werden.

Abg. Reichenperger hat das Amendement gestellt, den §. 1 folgendermaßen zu gestalten: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechts-sachen nicht mehr statthaft.“

Referent Abg. Lefse repliziert mit kurzen Worten gegen die Aussetzungen, die Abg. v. Blandenburg gegen die Fassung der Kommission gemacht.

Es folgt die Spezialdebatte über §. 1.

Abg. Ulrich (gegen §. 1): Die Maßregel wird für jetzt sehr inhumane Wirkungen haben, da der kleine Mann, der kein materielles Pfand stellen kann, durch Aufhebung der Schuldhafte vollkommen kreditlos gemacht wird, oder mindestens auf einen außerordentlich hohen Zinsfuß hinaus gedrückt werden wird.

Abg. Lasker (für das Gesetz) bittet den §. 1 so anzunehmen, wie ihn die Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierung vorschlägt. Der Vorschlag des Abgeordneten v. Blandenburg (den dieser aufrecht erheben hat) sei zu eng, da er sich nur auf Angehörige der Norddeutschen Bundesstaaten beziehe. Der Antrag Reichenperger sei zu weit; so lange der Manifestationsseid zum System unserer Exekutionsordnung gehört — und das ist der Fall — wäre es ein Widerspruch, wenn bei Weigerung zur Ableistung nicht Personalarrest eintreten könne. Der Verhaftete habe es ja jederzeit in der Hand, dadurch, daß er den richterlichen Befehl erfüllt, die Schuldhafte von sich abzunehmen. — Die ganze Regierungsvorlage sei allerdings nicht mit der gehörigen Präcision und Schärfe abgefaßt, indem man sich dabei auf den Richter verläßt. Neu sei diese Art der Gesetzgebung jedenfalls: der Gesetzgeber versteht sein eigenes Werk nicht und überläßt das bessere Verständnis dem auslegenden Richter. Die Kommission habe eine Verbesserung auch nicht vorgenommen, dennoch sei er für das Gesetz, um nur erst das Prinzip an einer Stelle durchzusetzen. Es werden sich dann schon Mittel finden, um zu unterscheiden zwischen unverfänglichem und böswilliger Nichterfüllung der Verpflichtungen; eine ausführliche Kodifikation dieser Fälle sei jetzt in der Eile nicht möglich. Mindestens werde jetzt durch Annahme des Gesetzes vielen Menschen ein schönes Festgeschenk gemacht.

Abg. Waldeck: Die Aufhebung des Personalarrestes wird nicht nur dem gemeinen Manne und speziell dem fleißigen nicht nachtheilig sein, sondern ein richtiges und solides Kreditverhältniß herstellen. Die Regierungsvorlage so-wohl, wie die Kommission gehen nicht weit genug; der Personalarrest wegen Handlungen ist vielmehr in allen Fällen zu streichen; höchstens möge man für das Uebergangsstadium die bestehenden Bestimmungen über den Manifestationsseid bestehen lassen. Er empfahl deshalb, den §. 1 event. folgendermaßen zu gestalten, wie es auch schon in der Kommission beantragt war: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechts-sachen nicht mehr statthaft; diejenigen gesetzlichen Vorschriften bleiben jedoch bestehen, nach welchen in Manifestationsverfahren der Personalarrest zulässig ist.“ Das zweite Alinea der Vorlage müsse aber gestrichen werden.

Bundes-Kommissar Pape erläutert die Motive, welche veranlaßt haben, die an der Vorlage gerügten Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Dies liegt zum Theil in den verschiedenen Specialgesetzgebungen; die künftige allgemeine Civilprozeßordnung werde hier Abhilfe verschaffen.

Vom Abg. Lasker ist ein Amendement eingegangen, einen neuen Paragrafen zuzufügen, welcher lautet: „Das Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem es durch die Gesefsammlung verklärt wird.“

Ref. Abg. Lefse bittet um Ablehnung der Amendements Waldeck und Reichenperger und Annahme des Regierungsentwurfs. Die Fassung des §. 1 läßt keinen Zweifel darüber übrig, daß die Schuldhafte zur Erzwungung von Handlungen und der Leistung des Manifestationsseides nicht aufgehoben sei; und das ist der Zweck der Vorlage. Abg. Reichenperger mag vom Standpunkte des Rheinischen Rechts aus ganz Recht haben, einige Mängel zu rügen; wir müssen uns aber nach den allgemein geltenden Rechtsbestimmungen richten. Bei der nun erfolgten Abstimmung wird das Amendement Reichenperger abgelehnt gegen etwa 6 Stimmen (u. A. v. Schweiger, Reichenperger, Büdingen); ebenso wird abgelehnt das Amendement Waldeck gegen etwa 30 Stimmen von der Linken; der §. 1 der Regierungsvorlage wird nunmehr mit großer Majorität gegen etwa 5 Stimmen angenommen.

Die Sitzung wird vertagt.
Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. T. D. 1) Fortsetzung der Debatte über das Schuldhaftegesetz; 2) Genossenschaftsgesetz; 3) Antrag Reinde betr. die Niederlegung von Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die zehnte Kommission des Reichstages (Vorsitzender Graf zu Eulenburg, Berichterstatter Dr. Beder-Dortmund) hat beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf (des Abgeordneten Schulze-Delitzsch) betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in der Fassung, in welcher er vorgelegt wird, die Zustimmung zu erteilen. Die Fassung des Kommissionsentwurfs schließt sich, wie schon bekannt, im Ganzen der des preussischen Gesetzes vom 27. März 1867 an. Von den Änderungen und Zusätzen heben wir einige hervor. §. 4. des Entwurfs bestimmt: „Der Gesellschaftsvertrag muß bei dem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, nebst dem Mitgliedsverzeichnis durch den Vorstand eingereicht, vom Gericht in das Genossenschaftsregister, welches, wo ein Handelsregister existirt, einen Theil von diesem bildet, eingetragen und im Auszuge veröffentlicht werden.“ §. 8. (neu hinzugefügt): „Das Genossenschaftsregister ist öffentlich und gelten hierbei die im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch in Bezug auf das Handelsregister gegebenen Bestimmungen.“ Dem §. 11. des preussischen Gesetzes fügt der Entwurf (§. 12) hinzu: „Die einer Genossenschaft beigetretenen Frauenpersonen können in Betreff der dadurch eingegangenen Verpflichtungen auf die in den einzelnen Staaten geltenden Rechtsvorschriften der Frauen sich nicht berufen.“ §. 60. Die näheren Bestimmungen beaufsichtigung dieses Gesetzes werden von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten im Verordnungswege erlassen.“ §. 61. „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.“

Lokales und Provinzielles.

Wien, den 28. Mai.

— Durch königliche Kabinettsordre vom 16. d. M. ist dem Generalarzt des V. Armeekorps Dr. Chalons, der Oberstlieutenants-Rang verliehen worden; desgleichen der Majorbrang dem Oberstabs- und Regimentsarzt des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50, Dr. Massalien, und dem Oberstabs- und Garnisonarzt Dr. Roland hier selbst.

— In der Sitzung des volkswirtschaftlichen Vereins vom 26. d. M. war die Emission 5 proz. Pfandbriefe Gegenstand der Verhandlung. Herr v. Treslow-Radojewo leitete dieselbe mit einem kurzen, klaren und überzeugenden Vortrage ein, worin er die Nothwendigkeit der Erhöhung des Zinsfußes der 4 proz. Pfandbriefe aus dem praktischen Standpunkte des Landwirths nachwies. In der Versammlung herrschte kaum eine wesentliche Meinungsverschiedenheit. Inbessen sprachen die Herren Rechtsanwalt Pilet, Reg.-Rath Meerkatz, Dr. Waldstein, R. A. Guttman, Gutsbel, Griebel, Reg.-Rath Schück, Dr. Jochmus noch zur Begründung der gestellten Befehs. Nachdem darüber geraume Zeit vergangen, wurde Vertagung dieser Besprechung beantragt und beschlossen. Die Redaktion hat ihre Ansicht von der Sache im heutigen Leitartikel niedergelegt und empfiehlt den landwirthschaftlichen Vereinen, dieselbe noch in ihren Versammlungen zu diskutieren.

— Beim Baden in der Nähe des Kleemannschen Speichers erkrankten gestern in der Warthe zwei Knaben, Zwillinge von 14 Jahren.

— Das gestern von Südost hier anziehende Gewitter soll in der Stadt Koftrzyn und Umgegend bedeutende Hagelverheerungen angerichtet haben.

— [Wasserleitung.] Auf den an die Direktion der Provinzial-Feuer-Societät seitens des Magistrats gerichteten Antrag, hat sich dieselbe bereit erklärt, vom 1. Juli d. J. ab eine Ermäßigung der Beiträge für diejenigen in der zweiten Klasse versicherten Gebäude bis zum Beitragsgrade der ersten Klasse eintreten zu lassen, in denen die städtische Wasserleitung vollständig eingerichtet ist, vorausgesetzt, daß bei diesen Gebäuden nicht die im §. 29 der Verordnung vom 1. October 1866 bezeichneten feuergefährlichen Umstände vorliegen, welche eventuell eine Heranziehung zu höheren Beiträgen rechtfertigen würden. Die Beiträge für Gebäude erster Klasse betragen 1 Thlr. pro Tausend und Jahr, zweiter Klasse dagegen 1 Thlr. 10 Sgr. Ohne Zweifel wird die hiernach in Aussicht stehende Ermäßigung der Feuerversicherungsprämie zur vermehrte Einführung der Wasserleitung in Gebäude, welche zur zweiten Klasse gehören, Veranlassung geben.

— [Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 27. d.] Eröffnung der Sitzung um 4 1/2 Uhr Nachmitt. unter dem Vorsitze des Rechtsanwalts Pilet. Anwesend sind die Stadtverordneten Anderich, H. Wiese, Breslauer, Briske, M. Gapski, Dahle, Garfey, L. Jaffe, Knorr, Wagner, E. Manroth, E. Meyer, Mügel, Mitkowski, R. Schmidt, S. Türl, Bepner, Dr. Wenzel. Magistrat ist vertreten durch den Oberbürgermeister Gehelmeirath Naumann, Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Annuf, v. Schlobowski, Dr. Müller, Dr. Samter.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Einführung und Verpflichtung des Baumeisters Heb-anowski als unbesoldeter Stadtrath.

Der Oberbürgermeister theilt zunächst der Versammlung, die sich von ihnen eigen erhoben, mit, daß die Wahl des Baumeisters Heb-anowski zum unbesoldeten Stadtrath von der königl. Regierung bestätigt worden sei, worauf nunmehr die feierliche Einführung desselben in sein Amt erfolgen könne. Baumeister Heb-anowski leistete hierauf den vorgeschriebenen Eid und wird vom Oberbürgermeister durch Handschlag verpflichtet. Dem verstorbenen Stadtrath Kramarkiewicz, in dessen Stelle Herr Heb-anowski gewählt worden ist, widmet der Magistratsvorsitzende ein ehrendes Andenken. Es sei ihm Bedürfnis, heute des Mannes zu gedenken, der dies Amt Jahrzehnte hindurch treu verwaltet habe. (Fortsetzung in der Beilage.)

Die letztere Erwartung wird nicht ganz getäuscht; in der That werden die Lügner zu unserer sittlichen Genugthuung bestraft. Namentlich wird eine gewisse, natürliche Neigung zu kleinen Gelegenheitslügen, die der Verfasser — pfiu, wie ungalant! — den Damen andichtet, durch die Fatalität, mit welcher die erste Lüge eine Kette von anderen nach sich zieht, und durch die peinlichsten Verlegenheiten, die daraus für die Uebelthäter selbst entstehen, in ein möglichst abschreckendes Licht gestellt.

Doch wird bei dieser moralischen Wirkung der philisterhafte Beigeschmack dadurch glänzend zu Gunsten einer humoristischeren Färbung beiseite gelassen, nicht auf einen Lügner von Profession, sondern auf einen prinzipiellen Feind jeder Unwahrheit, der nur einmal zur Belustigung des Verstandes und Witzes — um seiner Braut zu beweisen, daß es keine Kunst ist — den Boden der Lüge betreten hat, das ganze Unwetter des moralischen Strafgerichts sich entladet, während die schönen Sünderinnen, denen dieser dilettantische Lügner als Prügelknabe dient, für ihre Person ziemlich gnädig davon kommen.

Dieser Haupt-Idee des Stückes sind einige Subploten von absonderlicher Art gleichsam als Würge beigemischt: ein Menschenhasser, der sich und seine heranwachsende Tochter zehn Jahre lang (trotz der unmittelbaren Nähe einer volkreichen Stadt) ganz von der Menschheit abschließt; die Entführung dieser zweiten Miranda im reiferen Badfisch-Alter durch einen übermüthigen Studenten; nebenher etwas Satyre auf die in Gestalt zweier verkannter Genies auftretende Zukunftsmusik. Die launige Behandlung der letzteren ist in der Ausführung nicht übel; im Ganzen aber erweist die Erkundung des Stückes nach obigen Andeutungen etwas gesucht, und die Exposition, um die verschiedenen, fremden Elemente mit einander in Fluß zu bringen, etwas gedehnt, so daß das Interesse des Publikums erst im zweiten Akt lebhafter angeregt wurde. Doch folgt im dritten Akt auf die ziemlich mühsame Aussaat des Verfassers eine üppige Ernte; die Schlussscene, in welcher auf der Bühne die entsetzliche Verlegenheit herrscht, deren noch bevorstehende Steigerung jedoch ebenso, wie die schließliche Lösung, der Zuschauer im Voraus übersehen, ist von überwältigender Komik, so daß das Stück zuletzt doch einen guten Eindruck hinterläßt.

Herr Neumann als Doktor Wassenberg, jenes meistgeplagte Opfer des zum Scherz einmal gewagten Versuchs im Lügen, vertritt ein tieferes Studium in der Darstellung des allmählichen Ueberganges von dem anfänglichen Gefallen an dem in der Raune des Augenblicks unternommenen Spiel, durch das fortwährend sich steigende Unbehagen an der Verstellung und ihren Wirkungen, bis diese ihm über dem Kopf schlagen, und er in der Verzweiflung die Lüge widersteht, als ihm schon Niemand mehr den Widerruf glauben will.

Ein wohlgerathenes Charakterbild war auch die von Frä. Keller dargestellte junge Frau, eine echte Gvastoche, die mit einer an Leidenschaft grenzenden Liebhaberei die Gelegenheit zu kleinen Lügen und Täuschungen benutzte und mißtrauisch auch Andere, namentlich ihren Gatten gern hinter derselben Thür sucht, hinter der sie öfters gesteckt hat, jedoch jede Verstellung, deren man gegen sie selbst sich schuldig oder auch nur verdächtig macht, mit wahrem Abscheu verurtheilt. Ihre ruhigere und arglose Schwester, die Braut des Doktors, die nur aus Noth und aus Nachgiebigkeit gegen die Schwester, jedoch auch ohne tieferen Widerwillen, sich an dem Geschäft des Lügens betheiligt und ihrem Verlobten unbedingt traut, wurde von Frä. Beder im Ganzen durchaus befriedigend gegeben; nur hätten wir sie in der letzten Scene, als anscheinend die gräßliche Untreue des Doktors sonnenklar erwiesen ist, in etwas lebhafterer Erregung sehen mögen. Uebrigens möchten wir keine Künstlerin für die Bühne den Gebrauch eines Hutes empfehlen, durch dessen Federbüschel ein Theil des Gesichts, des Hauptstückes der mimischen Kunst, verdeckt oder doch überschattet wird.

Herr Ceder machte aus dem stark verkehrten angelegten, ganz in Menschenhaß und Mißthun versunkenen Haindorf eine ganz menschlich aussehende, scheinbar dem Leben abgelassene Species von einem alten Sonderling; sein plötzliches Auftreten in der Schlussscene, wo er in dem Doktor den Entführer seiner Tochter gefunden zu haben glaubt, war von höchst drastischer Wirkung;

doch dauerte die Scene fast zu lange, um nicht die Fortsetzung seines Spiels in derselben etwas matter erscheinen zu lassen.

Seine Tochter Hildegard, das unschuldsvolle Resultat seiner einsamen, väterlichen Erziehung, die aus reiner Naivität sich entfärbt, wurde von Frä. Mainz so natürlich gegeben, wie dies bei einem so künstlich erdachten Wesen möglich ist; doch konnte die glückliche Anlage der Darstellerin für das Badfisch-Genre nicht verhindern, daß manche der ihr in den Mund gelegten Reflexionen an Trivialität zu leiden schienen. Dasselbe gilt von einem großen Theil der Worte, die ihr Entführer zu sprechen hat; etwas Eigenthümliches, Charakteristisches dürfte sich in seinem ganzen Antheil am Dialog kaum entdecken lassen, und deshalb wollen wir unser Urtheil über den in dieser Rolle neu aufgetretenen Herrn Hochstädt nach dieser einen Leistung noch auslegen. An den Leistungen der übrigen Mitwirkenden, Herrn Brock, Rhode, Mainz und Jacoby, hatten wir nichts auszusagen. Dem Zusammenspiel hätte man noch etwas mehr Glätte wünschen mögen.

Am Dienstag wurde „Pariser Leben“ wiederholt, während die polnische Bühne das Hr. Fredroche Lustspiel „Damy i Huzary“ zur Ausführung brachte.

Die Handlung dieses Stückes ist unbedeutend, und es dürfte, bloß gelesen, wenig Eindruck machen. Das Interesse beruht hauptsächlich in den verschiedenen typischen Charakteren und in den durch ihre Begegnungen entstehenden komischen Situationen, also zum großen Theil in dem, was, als Ergänzung zu dem geschriebenen Werk, die Darsteller zu leisten haben. Die verschiedenen Gestalten aus dem kameradschaftlichen Kreise eines Husaren-Regiments, die, mit Einschluß des Regiments-Kaplans und zweier aufwartenden Husaren auf dem Gute des alten Majors ihren Urlaub zubringen; dann die plötzlich als Besuch ankommenden drei Schwestern des Majors — die sorgsame Mutter (mit der dazu gehörigen Tochter), die alte Tante und die noch nicht unbedingt entsagende alte Jungfer —; dazu die entsprechenden drei Kammerknechte, und nun die ungeheure Revolution, die das Eindringen dieser ganzen Damenwelt mit Saal und Paß, mit Hündchen, Bögeln und Affen, mit höchst empfindsamen Nerven und mit einem wetteifernd sich überstürzenden Schwall von Worten und Gefühlen, in der frugalen, derben Behaglichkeit der militärischen Junggesellenwirtschaft anrichtet, — bei solchen Ingedienzien bringt sich die Komödie fast von selber hervor, und es bedarf nur einer leichten Führung von Seiten des Autors.

Wenn es eine wahre Freude ist, einen nach dem Leben gezeichneten Charakter auf der Bühne so recht, wie er lebt und leidet, darstellen zu sehen, so war der Major des Herrn Rapacki allein belohnend für den Besuch dieser Vorstellung; jeder soll ein eingeleiteter alter Junggeselle und bärbeißiger Husarenmajor! Nächste Hauptfigur ist die von Frau Ceder dargestellte altjungferliche Schwester des Majors, die in dem bejahrten Rittmeister die Gelegenheit zu einem verzweifelten „letzten Versuch“ ersehnt und mit Geschick und — leider nur vorübergehendem Erfolg wahrnimmt, als eine meisterliche Leistung hervorzuhellen; die Scene, in welcher sie die entsetzliche Entdeckung, daß ihre Nichte und der jugendliche Lieutenant sich lieb haben, mit schauerndem Behagen den übrigen Damen theilnehmend mittheilt, ist von vorzüglicher komischer Wirkung.

Auch von den übrigen Mitwirkenden wurde recht brav gespielt, und dies ist um so mehr anzuerkennen, als die Darsteller leider mit einem den Schauspielern gewiß sehr herabsetzendem Uebel zu kämpfen hatten, — dem horrovacui! Wir wünschen aufrichtig und angelegentlich, daß dieses Leiden sich nicht als ein chronisches einmisset, und den polnischen Kunstfreunden der hiesigen Stadt und Gegend durch Mißerfolge des gegenwärtigen Unternehmens der Genuß einer eigenen, nationalen Bühne, uns Uebrigens aber die Gelegenheit zu einer interessanten Abwechslung entzogen werden möchte.

Bermischtes.

* Kurz nach Verhandlung des Prozesses Ebergengy wurden in verschiedenen Städten Photographieen der Giftmischerin feilgeboten, die einen

reichenden Absatz fanden. Es scheint aber, daß die meisten dieser Photographieen falsch gemessen sind, indem sowohl Kunstgrößen der Wiener Vorstadt-Theater, als auch Angehörige der Demi-Monde zu diesen Bildern gefessen haben. Ein Berliner Photograph hat sich sogar nicht entblödet, eine Photographie der Fürstin Fürstberg zu vervielfältigen und als Bilder der Ebergengy in den Handel zu bringen. In Folge einer Anzeige, welche die mit Recht entrückte Dame an die Berliner Polizei hat ergehen lassen, stellte sich heraus, daß ein leichtfertiger Wiener Freund des Photographen, da er eine Photographie der Ebergengy nicht hatte aufreithen können, ihm zwei Portraits der Fürstin Fürstberg übersendet hatte, ohne ihm davon Mitteilung zu machen. Letzteres behauptet wenigstens der Photograph. Die Photographieen übrigens scheinen noch jetzt ihren Weg zu gehen; wenigstens bringt loeben ein Hamburger illustrirtes Blatt als Konterfei der Ebergengy das Bild der genannten Fürstin.

* [Das Stein-Denkmal.] Die Vorarbeiten zu dem Monument, welches dem großen Widersacher Napoleons, Herrn v. Stein, auf einem Felsenvorsprung in der Nähe seiner Stammburg bei Nassau errichtet werden soll, haben bereits begonnen. Die Ausführung des Standbildes aus tarrarischen Marmor ist dem Bildhauer Pöhl in Berlin übertragen worden und wegen Beschaffung des 65 Fuß hohen, in gothischem Styl gehaltenen prachtvollen Ueberbaues steht man mit einem jungen strebsamen Künstler Namens May in Billmar in Unterhandlung. Ein Korrespondent des „N. N.“ hatte in Nassau Gelegenheit, das Modell des Bildhauers Pöhl und das nach dem Entwurf des Bau-raths Bais durch May angefertigte Modell für den Hochbau einzusehen, und er lobt sehr die in allen Verhältnissen schön gehaltenen Arbeiten.

* [Dampfmotoren.] Sonnabend ist in Paris vom Bastillenplatz bis an das Boulogner Gehölz eine Probefahrt mit einem Dampfomnibus gemacht worden, die durchaus befriedigend ausgefallen ist. Er ließ sich vortreflich leiten und übertraf, mit einem Wort, alle gehegten Erwartungen. Sichtlich steht dieser neuen Dampfomnibus-Konstruktion eine Zukunft bevor.

Angelommene Fremde

vom 28. Mai.
STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Mycielski aus Smogorzewo, v. Potworowski aus Chlapowo und v. Radonski aus Dominowo, die Rentiere Fräul. Arnstadt u. Fräul. Voigt aus Stettin.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Jarzembowski aus Prudzewo, v. Dobrzycki aus Baborowo, Graf Gutowski aus Turwia, Wandelt nebst Familie aus Sendzin, v. Treslow aus Chlapowo, v. Lazocki nebst Frau aus Polen und Frau Oberfeld aus Lubartowo, Steuererath v. Skopnik aus Oppeln, die Kaufleute Jodisch aus Görlitz und Ernst nebst Schwester aus Thorn.
HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Auer aus Görlitz, Rechtsan-walt Klemme nebst Frau und Bürgermeister Pentisch aus Gräß, Eisenbahnbeamter Winkler aus Breslau, die Kaufleute Hecht und Lind aus Mainz, Conrad aus Leipzig, Sobert aus Koblenz und Waltherr aus Weiden.
HOTEL DE PARIS. Rentier Bilargewski aus Krynia.
SCHWARZER ADLER. Gutspächter Budzynski aus Patrzy, Frau Sintrowicz aus But.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Kollin nebst Frau aus Gomarzewo, Bayer aus Golezewo und Funk nebst Familie aus Koniemica, die Baumeister Knechtler aus Birnbaum, Stiller nebst Frau und Köppel aus But, Fabrikbesitzer Moser aus Berlin, die Kaufleute Berg, Schwerterley und Tieg aus Berlin, Menge aus Celle, Schieman aus Crefeld und Frau Fiedeking aus Danzig.
BAZAR. Die Gutsbesitzer Jackowski aus Pomaranowice und Potocki aus Bendlewo, Bürger Kelowski nebst Frau aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender Kasernen-Utensilien, als:

- a. an Tischlerarbeiten: 5 Tische für Gemeine a 2-4 Mann, 40 „ „ a 5-10 Mann, 30 Waschtische für Unteroffiz. und Gemeine, 239 Tische für Unteroffiziere, 450 Schmel ohne Lehne, 2 Tische in den Speisesälen, 4 Bänke in denselben, 4 Küchentische; b. an Bürstenmacher-Waaren: 80 Haarbüschel, 120 Schrubber mit Stiel, 6 Rauchköpfe, 6 Borstentische; c. an Klempnerarbeiten: 100 Wasserretter von Zink; d. an Formbarbeiterarbeiten: 150 Kohlentörbe; e. an Gefäßirren von Steingut: 1300 Schnäpfe, 44 Nachtöpfe, 520 Waschbeden, 700 Wassertrüge,

soll **Sonnabend den 30. Mai c.**, Vormittags 11 Uhr, durch Submission ausbezogen werden, bis zu welcher Zeit versiegelte und auf der Adresse mit der betreffenden Lieferung bezeichnete Offerten im Geschäftsflokal der Garnison-Verwaltung abgegeben sein müssen, da später eingehende Offerten und Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei uns eingesehen werden und müssen vor Abgabe der Offerte von jedem Submittenten unterschrieben sein. **Posen, den 22. Mai 1868.**

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs **Samuel Szkolny** hier selbst ist durch den rechtskräftig bestätigten Aktord vom 20. April d. J. beendet worden. **Gnesen, den 23. Mai 1868.**

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Der Konkurs-Kommissar, **Busse, Kreisrichter.**

Bekanntmachung.

Die in **Uscitowo** befindliche gemene, unter Nr. 53. in unserem Firmenregister eingetragene Zweigniederlassung der Firma **G. A. Moser** zu Berlin ist aufgehoben und solche zufolge Verfügung vom 23. Mai 1868, heute gelöst worden. **Wongrowice, den 25. Mai 1868.**

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Das zu **Neumanowo** unter Nr. 1. belegene, der vermittelten **Justine Franciszowska** geb. **Paradowska**, den Geschwistern **Stanislaus, Joseph, Severin** und **Anton Franciszowski** und den Geschwistern **Wladislawa** und **Vincent Zechlaff** gehörige Vorwerk, abgeschrieben auf 6085 Thlr. zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 16. November 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger **Johann Wladislaus v. Ponicki** wird hierzu öffentlich vorgeladen. **Erzemeszno, den 1. April 1868.**

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Gnesen,

den 7. Februar 1868.

Das dem Lieutenant **Johannes Säger** gehörige, im Gnesener Kreise belegene adeliche Gut **Lubowko**, landchaftlich abgeschrieben auf 26,545 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 2. Oktober 1868

Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Bestzer **Johannes Säger** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheil. zu Rogasen.

Der ideale Antheil der Gutsbesitzerin **Isabella v. Biernacka** geb. **Radziwilska** zu Bychowo bei Warha in Polen, an dem landchaftlich auf 99,353 Thlr. 25 Sgr. abgeschrieben Rittergute **Bablin**, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll anderweit

am 4. September 1868,

Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger: **Partikulier Wdam v. Mieczkowski** und die **Repomucena v. Mieczkowskischen** Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. **Rogasen, den 11. Mai 1868.**

Rogasen, den 11. Mai 1868.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Schroda.

Erste Abtheilung.

Das adeliche Gut **Chudziec**, bestehend: 1) aus dem Dorfe und Vorwerke **Chudziec**, 2) aus dem Dorfe und Vorwerke **Pierzchno**, abgeschrieben auf 51,431 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 7. Oktober 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. **Schroda, den 11. März 1868.**

Sprzedaz konieczna.

Król. Sad powiatowy w Gnieznie,

dnia 7. Lutego 1868.

Wiesz szlachecka **Lubowko** w powiecie Gnieznienskim położona, porucznikowi **Johannes Saenger** należąca, oszacowana na 26,545 tal. 15 sgr. 6 fen., wedle taksy, mogacej być przejrzanęj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 2. Października 1868.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomy z pobytu właściciel **Johannes Saenger** zapożywa się niniejszem publicznie.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej, z księgi hipotecznej niewypływającej, z ceny kupna swego wynagrodzenia żądają, muszą swe pretensye u sądu subhastacyjnego zameldować.

Sprzedaz konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoznie, Wydział I.

Część idealna dóbr rycerskich **Babina**, należąca się do rzydzicki **Izabell z Radziwilskich Biernackiej** w Zychowie w krolestwie Polskim zamieszkałej, ktoreto dobra przez Landszafta na 99,353 tal. 25 sgr. oszacowane zostały, wedle taksy, mogacej być przejrzanęj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 4. Września 1868.

przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego ze szacunku kupna co do wierzytelności niewykazującej się z księgi hipotecznej, winni takową podać do sądu subhastacyjnego. Z pobytu swego nieznanymi wierzyciele: kapitalista **Adam Mieczkowski** i spadkobiercy **Nepomuceny Mieczkowskiej** zapożywiają się niniejszem publicznie.

Rogozno, dnia 11. Maja 1868.

Der Neubau eines Wohnhauses und eines Stall- und Scheunengebäudes auf dem königlichen Forst-Etablissement **Louisenhain** (Eichwald bei Posen), zusammen veranschlagt auf 3055 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll in General-Entreprise sogleich zur Ausführung gebracht werden und wird zu diesem Behufe eine allgemeine Submission unter geprüften Wertmeistern eröffnet.

Die Anschläge und Bedingungen, sowie die allgemeinen Submissionen-Bedingungen sind im Bau-Bureau der neustädtischen Kirche, Berlinerstraße Nr. 26., ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Dort sind auch die versiegelten Submissionen-Offerten mit der Aufschrift: „Submission des Forst-Etablissements Louisenhain“ niederzulegen, woselbst sie am **Dienstag, den 2. Juni c., Nachmittags 6 Uhr**, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Posen, den 27. Mai 1868.

Der Regierungs- und Baurath **Koch.**

Auktion im Bazar.

Freitag den 29. Mai c. werde ich im Bazar, früh von 10 und Nachmittags von

Nachdem Herr **Moritz Ehrenfried** in Wreschen unsere

Agentur niedergelegt hat, ist dieselbe

Herrn Markus Kuttner

daselbst übertragen worden.

Posen, den 23. Mai 1868.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Agentur.

Paul Hill.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von

Feuer- und Lebens-Versicherungen zu angemessenen und festen Prämien.

Wreschen, den 25. Mai 1868.

Markus Kuttner,

Agent der **Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.**

Nachdem Herr Kanzlei-Direktor **Harder** in Gräß die Agentur

unserer Gesellschaft niedergelegt hat, ist dieselbe

Herrn Sekretär Przyłuski

daselbst übertragen worden.

Posen, den 23. Mai 1868.

Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Agentur.

Paul Hill.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von

Feuer- und Lebens-Versicherungen zu angemessenen und festen Prämien.

Gräß, den 26. Mai 1868.

Przyłuski,

Agent der **Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft.**

3 Uhr ab eine Partie neuer fertiger Herren-garderoben, Hüte, Mägen etc., diverse seidene Stoffe, Damaste, Atlas, Tafelstisch in verschiedenen Farben, **Marcelline, Florence**, französische **Cachemir-Châle** long etc. versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissar.

Bei Gelegenheit der Auktion im Bazar am Freitag den 29. d. werden im Auftrage des königl. Kreisgerichts diverse Teppiche, Bett- und Tischdecken, Mäntel, Beduinen etc. verkauft werden.

Rychlewski,

gerichtl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts

werde ich **Dienstag, den 2. Juni**, Nachmittags 3 Uhr, die in den Fleischhauern auf

dem alten Markt Nr. V. belegene **Fleisch-**

bauf Nr. 12. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Rychlewski,

gerichtl. Auktions-Kommissar.

Die Quelle in Königsdorff-Saatzemb und die neu präparirte konzentrirte Soole.

Die von den angefehensten Aerzten anerkannte außerordentliche Heilwirkung genannter Quelle gegen veraltete Rheumatismen aller Art, Lähmungen, Syphilis, Ströphulose, Anschwellung der Drüsen, der Gebärmutter und Eierstöcke, lang bestehende Eiterungen, Blutüberfüllung des Rückenmarks und Hirns, veraltete Migraine, hat darauf geführt, zur Erleichterung der Verdünnung und etwa gemäßigten Verhärtung der Wirkung ein in seiner Zusammensetzung von den meisten Mutterlaugen und Sulfaten abweichendes Präparat,

die konzentrirte Soole,

herzustellen. Dieselbe wird durch Verdampfung bei gelinder Temperatur gewonnen und enthält alle wirksamen Bestandtheile, namentlich das Jod in starker Konzentration. Es wird damit dem Publikum und den Herren Aerzten eine wesentliche Vermehrung ihres Heilmittels gegeben. — Die konzentrirte Soole, die Jod-Brom-Soole-Soole (enthaltend 50 pCt. konzentrirte Soole), sowie der zum Trinken ohne alle Verdünnung verwendbare Brunnen sind zu beziehen von der Brunnenverwaltung in Königsdorff-Saatzemb und in allen Mineralwasser-Handlungen Deutschlands.

Die mit gehöriger ländliche Bestizung in **Pruzwicze** bei Budewitz, mit einem Flächeninhalt von 180 Morgen inkl. 25 Morgen Wiesen, guten Gebäuden, vollständigem lebenden und todtten Inventar, im guten wirtschaftlichen Stande, beabsichtige ich zu verkaufen. Käufer können sich melden beim Unterzeichneten in **Karlswitz** bei **Schwerin**. **Christ, Inspektor.**

Obstgarten-Verpachtung.
Auf dem Rittergute **Karamowice**, 1/2 Meile von Posen entfernt, wird den Obstgärten am **2. Juni**, Vorm. 10 Uhr, an den Preisbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, welche die Kontraktionsbedingungen jeder Zeit auf dem Gute einsehen können, werden hierzu eingeladen.
Die Administrations-Verwaltung.
N. v. Rudowski.

Schöne Weißkrautpflanzen,
das Schod 1/2 Sgr., empfiehlt
A. Krug, Posen, St. Martin 16.
600 Centner
gutes gesundes Heu
find zu verkaufen ab **Barthe Posen** durch
Bernhardt Asch, Posthalterei.

In **Winna-gora** bei **Mi-loslaw** steht ein Pferd für 170 Thaler zu verkaufen, braun, breit, gesund, vier Jahr alt, zur Wirthschaft und Jagd passend.

Steyppdecken, Schlafdecken, Reisedecken, Pferdedecken
empfehle in großer Auswahl
F. W. Mewes,
67. Markt 67.

Die allerneuesten und elegantesten
Sonnenschirme und Herrenhüte
am allerbilligsten bei
Gebr. Korach,
Markt Nr. 40.

August Klug,
Breslauerstr. 3,
empfehle sein Lager engl. Sättel, Säume, Trensen, Filz- und Tuch-Schabraden, Verdeckten; Stautischer Reitz- und Fahrpeitschen; Gebisse aller Art in Stahl- und Neusilber; so wie auch Hand-, Reise- und Koffer u. Reisetaschen in größter Auswahl.

Torfpreschmaschinen.

Die Herren Landwirthe erlauben wir uns, auf unsere verbesserte und vereinfachte Torfpreschmaschine aufmerksam zu machen, die bei einer Betriebskraft von zwei Pferden aus jeder beliebigen Torfmasse pr. Tag 15 bis 20,000 gut gepreschten Torf liefert.
Die Maschine ist durchweg solide und dauerhaft gearbeitet und derartig konstruirt, daß sie sowohl durch eine Lokomotive, ein Göpelwerk, als auch durch jede andere Betriebskraft in Thätigkeit gesetzt werden kann, und dabei sind ihre Herstellungskosten, namentlich im Vergleich zu ihrer Leistungsfähigkeit — die wir garantiren — so gering, daß wir unsere Maschinen jedem dafür Interessirten nur anempfehlen können.
Zur Lieferung solcher Maschinen halten wir uns empfohlen, sowie wir auch zu jeder näheren Auskunft auf gefällige Anfragen sehr gern bereit sind.

Pauksch & Freund,
Maschinenbau-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Verschiedene leere Gebinde

je der Größe sind zu verkaufen Markt Nr. 6. bei **A. Pflüner.**
Frische Sendung von extragroßen fetten Danz. **Specklundern, marin. Lachs**, so wie neue **Citronen** und zudersüße **Apfelsinen** empfiehlt billigt **Kletschhoff.**

154te Frankfurter Lotterie,

genehmigt von der königlichen Regierung.
Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 etc.
Zu der am 17. und 18. Juli d. J. stattfindenden Ziehung erster Klasse empfehle ich Ganze Loose à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 21/2 Sgr., Viertel à 26 Sgr. Die Beträge können auf der Post eingezahlt oder in baar, Papiergeld oder Postmarken eingekauft werden. Auf Verlangen versende die Loose auch gegen Postnachnahme.
Franz Fabricius,
amtlich bestellter Hauptkollektor in Frankfurt a. M.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen Reisen seit Jahrenberühmt, werden expedirt:
von Hamburg direct nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats.
Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe
Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Ein in der besten Gegend **Glogau's** belegener Laden nebst Wohnung ist zum 1. Oktober c. zu vermieten. Näheres unter C. A. G. & C. Glogau, poste restante.

Ein kleine möblirte Stube ohne Bett und nur Parterre oder im ersten Stock wird zu mietzen gesucht. Offerten in der Expedition d. Btg. unter **N. N.**

RUSSLANDSSE
Haupt-Annahme-Bureau sämmtlicher Inserate für den Kladderadatsch, à Zeile 7 1/2 Sgr.

Körsen = Telegramme.	
Berlin, den 28. Mai 1868. (Wolff's telegr. Bureau.)	
Not. v. 27. v. 26.	Not. v. 27. v. 25
Roggen, Schluss fest.	Wundsdörfer: Realisationsbrud.
Mai-Juni . . . 52 1/2	Amerikaner . . . 77 1/2
Septbr.-Oktbr. 48 1/2	Staatsanleihe . . . 84 1/2
Spiritus, fest.	Neue Posen 4 1/2 %
Mai-Juni . . . 17 1/2	Pfandbriefe . . . 85 1/2
Septbr.-Oktbr. 17 1/2	Russl. Banknoten . . . 83 1/2
Rüßöl, behauptet.	Russl. Pr.-Anl. a. 113 1/2
Mai-Juni . . . 9 3/4	do. do. n. 111 1/2
Septbr.-Oktbr. 9 1/2	Italiener . . . 49 1/2

Körse zu Posen
am 28. Mai 1868.
Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gebracht.

Produkten-Körse.
Berlin, 27. Mai. Wind: West. Barometer: 28 1/4. Thermometer: hoch 25°. Bitterung: Sehr heiß.
Die Rücktrittsbewegung in den Getreidepreisen hat noch keinen Halt gefunden. Die Entwerthung für Roggen dauert fort. Das Geschäft auf Termine war heute ausgezehrt und auch Loko sind die Umsätze ausgefallen gewesen, als in letzter Zeit. Gefündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 5 1/2 Rt.
Roggenmehl fester.
Weizen weidend. Gefündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 80.
Säfer loko preishaltend. Termine vernachlässigt und matt. Gefündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 28 1/2 Rt.

Lindenstraße 5., zwei Treppen, ist eine möblirte Stube nebst Kabinett zu vermieten.
Königsstr. 20., zwei Treppen, ist eine möblirte Wohnung, auch einz. Zimmer zu verm.
Alten Markt Nr. 59. ist vom 1. Juli d. J. die 1. Etage zu vermieten.
Alten Markt 70. sind drei große Woll-Niederlagen zu vermieten.
Ein nächterner, verheiratheter Mann, der mit Pferden umzugehen weiß, findet ein sofortiges gutes und dauerhaftes Unterkommen bei der Posthalterei zu Dornitz.

Lehrlings-Gesuch.

Für unsere Buchhandlung suchen wir einen gebildeten, tüchtigen jungen Mann als Lehrling.
F. Schneider & Co.
Berlin, 21. Unter den Eichen.
Die Snipektorstelle auf dem Dominium **Napachanie** ist besetzt.
Ein starker kräftiger **Regelauffeher**, der auch als **Hausknecht** benutzt werden kann, findet zum 1. Juli Stellung Friedrichstr. 28, bei **H. Schulte.**

Einem Lehrling sucht die Garderobehandlung von **Meyer Halle, Markt 54.**
Eine tüchtige Köchin sucht bei gutem Gehalt das Dom. **Lendin** bei Put.

Eine Dame in Puz geübt, aber nur solche, findet sofort Beschäftigung **Wilhelmsstr. 26.**
Einem bei der Landesproben mächtigen **Wirthschafts-Gesellen** sucht zum sofortigen Antritt das Dominium **Zielkowo** bei Kofletnica. Näheres bei dem Unterzeichneten daselbst.
E. Hempel.

Keeles Heirathsgesuch.

Ein junger Mann, von gefälligem Aeußern, Anfangs der Dreißiger, der schon seit einigen Jahren als Meister fungirt, sucht auf diesem nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Junge Damen, im Alter bis 28 Jahren, die Willens sind, sich zu verheirathen, werden gebeten, ihre Offerten unter **Chiffre O. A.** in der Expedition d. Btg. abzugeben. Strenge Diskretion ist gesichert.

Rußlad.
Bei der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins zu Dornitz ist ein **Rußlad** verkauft, welcher im **Hôtel Marquart** gegen den zurückgebliebenen wieder eingetauscht werden kann.
Ein brauner **Sühnerhund**, auf den Namen **Willord** hörend, ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben gegen außerordentliche Belohnung an das Dominium **Solacz** bei Posen abzuliefern.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen halb 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innig geliebten Frau **Ida**, geborne **von Lewinska**, von einem gefunden Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzugeben.
Posen, den 28. Mai 1868.
von Wälsnitz,
Hauptmann und Kompagnieführer im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50.

Heute Morgen 1/2 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Töchterchens erfreut.
Posen, den 28. Mai 1868.
Louis Gehlen u. Frau.

Saison-Theater.
Donnerstag den 28. Mai: 1) **Die schöne Galathea.** Operette in 1 Akt von Henriion. Musik von Suppé. 2) **Die Eiferfüchtigen.** Lustspiel in 1 Akt von N. Benedig. 3) **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach. 4) **Aus Liebe zur Kunst.** Pöffe mit Gesang in 1 Akt von G. v. Moser. Musik von A. Conradi. Vorher: **Großes Militär-Konzert.** Anfang 5 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr., von 7 Uhr 1 Sgr.
Freitag den 29. Mai: **Das Lügen.** Lustspiel in 3 Akten von N. Benedig.

Polnisches Theater aus Krakau.
Sonabend den 30. Mai 1868.
Rabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

Volksgarten.
Donnerstag den 28. und Freitag den 29. Mai
Großes Konzert und Vorstellungen.
Entrée 1 1/2 Sgr. Anfang 6 1/2 Uhr.
Emil Tauber.

Die heute Morgen 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Schwiegertochter **Amélie** geb. **v. Waller** von einem gefunden Mädchen zeige ich hierdurch Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Breslau, 26. Mai 1868. A. Schöpke.

Den am 25. in **Kowanowko** erfolgten Tod unseres einzigen geliebten Sohnes und Bruders
Alfred Hoffmann
zeigen wir hiermit allen entfernten theilnehmenden Freunden und Verwandten an.
Posen, den 27. Mai 1868.
Die gebengte Mutter und Schwester.

Todes-Anzeige.
Heut früh 7 Uhr verschied nach langem Leiden unsere geliebte Gattin und Mutter **Natalie Neumann geb. Cohn** im 39. Lebensjahre, was, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten tiefbetrußt anzeigen
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet den 29. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags, vom Trauerhause Jesuitenstraße 12, statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Hr. Siegfried Joachimsohn mit Fräul. Louise Mendel, Premier-Beut. Otto v. Seemen mit Fräul. Olga Zimmermann in Berlin, Herr G. Schmidt mit Fräul. Minna Claus, Herr Robert Wilmar mit Fräul. Anna Kosky in Frankfurt a. M., Hauptmann Bischofschlag mit Fräul. Elisabeth Schlegel in Magdeburg, Prem.-Lieut. Walter Horn mit Fräul. Clara Mollenberg in Magdeburg, Herr Albert Mertens mit Fräul. Marie Glasewald in Berlin.
Geburten. Ein Sohn: dem Oberlehrer Dr. Steinbart in Prenzlau, dem Freiherrn von Senden in Pöbanz, dem Gymnasiallehrer Dr. Hartmann in Neupötzin, dem Destillat. Schulz in Berlin. — Eine Tochter: dem Hofoperateur W. Gerke in Berlin, dem Hauptmann a. D. S. Stöpel in Arnstadt, dem Fr.-Lt. v. Vriesen in Spandow, dem Landrath v. Klügow in Krausenborn, dem Baron D. v. Buttlar in Lemitten, dem Oberlieut. v. Reg in Celle, dem Prof. Dr. Fr. Feinde in Erlangen.

Todesfälle. Postexpedient Rau in Crossen a. D., Rechtsanwalt Friedrich Wilhelm Ehrhardt in Swinemünde, Herr Geh. Postrath und Ober-Postdirektor Walde Sohn Conrad in Potsdam, emerit. Pastor Bastian in Halberstadt, Schlossermeister Karl Kotsch in Berlin.

Berlin
In Posen vertreten durch
Herrn
Joseph Jolowicz
am Markt.

